

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau



Foto: Ing. Sonja Robitschko



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Hr. Kammerobmann Martin Hebenstreit, **Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau**, T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; **stmk.lko.at/murau**

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist. **Druckerei:** Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld

Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

aus dem Inhalt:

Seite

| | |
|--|----|
| Die Seite des Kammerobmanns | 2 |
| Aktuelles von KS DI Schopf | 3 |
| Rechtsfragen zum Pachtvertragsende, Krähenverordnung | 4 |
| INVEKOS: MFA24 : Start im November 2023 | 6 |
| Investitionsförderungen, Betriebswirtschaft, AK Milch | 8 |
| Bodenuntersuchungsaktion, BIO-News | 12 |
| Urlaub am Bauernhof, Die Bäuerinnen, Prämierungen | 14 |
| <i>mittig, zum Herausnehmen: LFI-Bildungsprogramm 2023/24</i> | |
| murauerInnen : Frauen sichtbar machen wichtig nehmen | 19 |
| FHP-Erklärung, 35 Jahre Holzmuseum, Forstpflanzen | 20 |
| Holzwelt Murau und Waldpower22-Kurse | 24 |
| Schlüsselübergabe in Feistritz , Kochwerk-Kurse | 29 |
| Bundes-Fleischrinderschau, Iw. Facharbeiterkurs in Murau | 32 |
| LFI-Kurse und Termine | 34 |

Österreichische Post AG
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 02Z032420 M



Die Seite des Kammerobmanns

*Liebe Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte Kammermitglieder!*

Die Ernte ist größtenteils eingebracht. Durch genügend Niederschläge ist die Futterernte überdurchschnittlich ausgefallen. Von Unwettern sind wir außer kleineren Sturmschäden verschont geblieben, im Gegensatz zu Kärnten und der Südsteiermark wo es massive Unwetterschäden gegeben hat.

Die Diskussion über gestiegene Lebensmittelpreise wird von den Medien und von manchen Gruppierungen weitergeführt. Das führt dazu, dass wir zurzeit mit sinkenden Produktpreisen, aber gleichzeitig wieder mit steigenden Treibstoff- und Betriebsmittelpreisen zu kämpfen haben.

Auch die hohe Inflation und die steigenden Kreditzinsen machen es für die bäuerlichen Betriebe nicht einfach.

Die ersten nachgewiesenen Wolfsrisse in unserem Bezirk und mehrere Wolfssichtungen sorgen für große Verunsicherung der Almbauern, aber auch bei der ländlichen Bevölkerung.

Bei der Veranstaltung zum Thema „Wolfsrisse im Bezirk - was nun“ waren neben den betroffenen Almbauern, die Jägerschaft, die Tourismusvertreter, die Verwaltungsbehörde, regionale politische Verantwortliche sowie viele Bäuerinnen und Bauern anwesend. In einer sehr sachlichen, manchmal auch emotionalen Diskussion wurde kritisiert, dass es in der Steiermark noch immer keine Wolfsverordnung wie in anderen Bundesländern gibt. Nach letzten aktuellen Informationen soll in der EU der Schutzstatus des Wolfes überdacht werden und eine Bejagung möglich werden.

Der Steirische Almtag hat in St. Lambrecht stattgefunden. Viele Almbauern aus der ganzen Steiermark haben daran teilgenommen. Leider konnte aufgrund der Wettersituation keine Wanderung stattfinden.

Bei der Spezialitätenprämierung der Landeskammer haben die Murauer Direktvermarkter mit ihren Produkten wieder hervorragend abgeschnitten.

Auch der BIO-Award ist in den Bezirk Murau gegangen. Florian Timmerer-Maier vulgo Prätthaler hat sich mit seinem Partner beim Publikums-Voting zum beliebtesten BIO-Bauern der Steiermark durchgesetzt. Wir gratulieren zu diesen Auszeichnungen recht herzlich.

Christian Esterl hat beim Bundesentscheid der Landjugend im Redewettbewerb in der vorbereiteten Rede den hervorragenden dritten Platz erreicht.

Die Murauer Bäuerinnen haben mit der Sozialversicherung der Selbständigen, dem Maschinenring und der Landjugend einen Kindersicherheitstag für bäuerliche Kinder am Betrieb Pichler vulgo Brauhäuser in Stadl an der Mur abgehalten. Über 50 Kinder mit ihren Eltern haben an dieser tollen Veranstaltung teilgenommen.

Viele Pferdefreunde haben den Pferdemarkt am 26. August in Schöder besucht. Rund 250 Pferde der Rassen Noriker, Haflinger und Ponys waren zu besichtigen.

Beim Fohlen-Championat wurden von einer fachkundigen Jury die Siegerfohlen gekürt. Bei der anschließenden Versteigerung wurden einige Fohlen zu Spitzenpreisen verkauft.

Seit 1. September müssen Großküchen die Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern in ihren Speisen anführen und sich einem Kontrollsystem unterziehen. Ein wesentlicher nächster Schritt in Richtung Transparenz wäre, dass auch Gasthäuser und Restaurants und andere von der Verpflichtung mitumfasst sind.

Am 22. August wurde vom Land Steiermark die Verordnung zur Tötung von Nebel- und Rabenkrähen erlassen. Es dürfen jedes Jahr 7.700 Stück abgeschossen werden. Da wir in einigen Gebieten schon eine Krähenplage haben, ist die Jägerschaft angehalten, die Krähen entsprechend zu reduzieren.

Die aktuelle Marktsituation ist zurzeit nicht sehr erfreulich. Die Holzpreise sind stark zurück gegangen. Wir hoffen, dass sich die Borkenkäferschäden in Grenzen halten und die Preise im nächsten Jahr wieder steigen.

Der Milchpreis wurde von der OM erneut abgesenkt. Grund dafür ist der Absatzrückgang für Molkereiprodukte und eine gestiegene Anlieferung in einigen Ländern.

Im Fleischbereich kommt es vor allem bei BIO-Jundrindern zu Preiseinbußen. Auch bei den Mutterkuhhaltern ist die Einkommenssituation nicht zufriedenstellend.

Die Herbstlohnstunden werden sehr spannend. Bleibt nur zu hoffen, dass es zu maßvollen Lohnabschlüssen kommt und die Wirtschaft sich wieder erholt.

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, ich hoffe ich konnte euch einen aktuellen Überblick über die derzeitige Lage in der Landwirtschaft geben.

Wenn es momentan auch schwierig ist, gehen wir trotzdem mit Mut und Zuversicht an die Herausforderungen heran.

Alles Gute in Haus und Hof wünscht euch
Euer Kammerobmann
Martin Hebenstreit



Foto Schopf

Aktuelles von KS DI Schopf

Pflege – Angehörigenbonus

Personen, die nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 pflegen, sollen von den Maßnahmen der Pflegereform profitieren. Es gibt einen so genannten Angehörigenbonus für jene Angehörigen, die sich aufgrund dieser Tätigkeit bereits in der Pensionsversicherung selbst- oder weiterversichert haben. Für diese Gruppe von Anspruchsberechtigten wird der Angehörigenbonus von Amts wegen ausbezahlt und ist somit kein weiterer Handlungsbedarf für die Betroffenen gegeben.

Zusätzlich sind auch Personen anspruchsberechtigt, die einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 seit mindestens einem Jahr in häuslicher Umgebung pflegen. Das monatliche Nettodurchschnittseinkommen des oder der pflegenden Angehörigen darf einen Betrag von 1.500 € pro Monat nicht übersteigen. Dieser Gruppe der Anspruchsberechtigten wird der Bonus auf Antrag gewährt und können durch diese Bestimmung nun auch Pensionistinnen und Pensionisten in den Genuss des Bonus kommen. Bezugsberechtigte müssen nicht im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person wohnen.

Das entsprechende Antragsformular ist auf der Homepage der SVS abrufbereit.

Als nahe Angehörige gelten Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Stief-, Wahl- und Pflegekinder, Geschwister, Schwiegerkinder und Schwiegereltern.

Der Angehörigenbonus gebührt im Jahr 2023 in Höhe von 750 €, in weiterer Folge jährlich in Höhe von 1.500 €. Der Antrag ist bei dem Versicherungsträger einzubringen, welcher das Pflegegeld der gepflegten Person ausbezahlt. Der Angehörigenbonus hat keine Auswirkung auf die Pension bzw. auf eine allfällige Ausgleichszulage.

In diesem Zusammenhang ist jedenfalls auch die bestehende Pflegegeldstufe zu überdenken. Wenn der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten sich in letzter Zeit massiv verschlechtert hat und die letzte PflegegeldEinstufung schon länger zurückliegt, sollte eine Erhöhung des Pflegegeldes beantragt werden.

Überdies gibt es die Möglichkeit, Pflegegeldbescheide innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung zu beeinspruchen (Klage). Hierbei bieten wir eine Vertretungsmöglichkeit der Betroffenen vor dem Sozialgericht an, die Unterstützung der Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer ist kostenlos.

Photovoltaik - Teil II:

Steuerrecht:

Bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen gibt es zahlreiche Themen zu beachten.

Grunderwerbssteuer:

Bei Freiflächenanlagen ist entscheidend, ob die Grundstücke weiterhin Teil des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens sind bzw. landwirtschaftlich einheitsbewertet bleiben. Bei der Übergabe von land- und forstwirtschaftlichen Flächen an nahe Angehörige wird die Grunderwerbssteuer vom Einheitswert berechnet. Sind die Flächen jedoch als Grundvermögen bewertet, erfolgt die Berechnung vom Verkehrswert, was eine massiv höhere Steuerbelastung mit sich bringt!

Einkommenssteuer:

Bei Anlagen auf Freiflächen stellt sich die Frage, ob die Grundstücke land- und forstwirtschaftliches Betriebsvermögen bleiben oder aber als Grundvermögen bewertet werden. Im ersten Fall würden Pachteinahmen zu nicht abpauschalierte Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft zählen. In zweiten Fall sind die Einkünfte als Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zu versteuern.

Beim Betrieb einer eigenen PV-Anlage zählen die Einkünfte bei Volleinspeisung zu den gewerblichen Einkünften. Für kleinere Anlagen gibt es ab dem Veranlagungsjahr 2022 eine Einkommenssteuerbefreiung, wenn die Engpassleistung max. 25 kWp beträgt. Hierbei werden max. 12.500 kWh als Freibetrag gewährt.

Bei einer Überschusseinspeisung ist zwischen überwiegender Verbrauch im eigenen Betrieb und einem überwiegender Verkauf zu differenzieren. Bei überwiegender eigenen Verbrauch (hier wird nur die Land- und Forstwirtschaft, ohne Privatanteil, berücksichtigt) liegen land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten vor. Bei überwiegender Verkauf liegen auch hier gewerbliche Einkünfte vor.

Umsatzsteuer:

Beim Betrieb einer eigenen Photovoltaikanlage liegt bei Volleinspeisung die Regelbesteuerung (Umsatzsteuer nach Abzug der Vorsteuer) oder die sogenannte Kleinunternehmerregelung mit einem jährlichen Gesamtumsatz von max. 35.000 Euro netto (Umsatzsteuer = 0,00 = null, kein Vorsteuerabzug möglich) vor. Bei Einkünften aus Nebentätigkeit kann die Pauschalierung (13% USt) angewendet werden.

Euer Kammersekretär


DI Christian Schopf

M 0664/602596-4802

Rechtsfragen zum Pachtvertragsende

Wann bzw. wie kann ein Pachtvertrag enden?

Pachtverträge können durch Ablauf der Zeit, Kündigung oder einvernehmliche Auflösung enden. Bei Kündigung wird zwischen ordentlicher und außerordentlicher unterschieden.

1. Ablauf der Vertragsdauer

Pachtverträge, die auf bestimmte Zeit geschlossen wurden, bedürfen keiner zusätzlichen Auflösung - sie enden mit Ablauf der Vertragsdauer.

Werden die Flächen im beiderseitigen Einvernehmen weiter bewirtschaftet, verlängert sich das Pachtverhältnis zu gleichbleibenden Vertragsbedingungen um jeweils ein Jahr.

2. Einvernehmliche Auflösung

Im Einvernehmen können Pachtverträge auf bestimmte oder unbestimmte Zeit unabhängig von Vertragszeiten und gesetzlichen Kündigungsfristen von beiden Vertragspartnern jederzeit aufgelöst werden.

3. Kündigung

Um ein Pachtverhältnis zu kündigen bedarf es einer einseitigen, empfangsbedürftigen Willenserklärung eines Vertragspartners. Die Kündigung kann vom Pächter oder Verpächter ausgesprochen werden.

- Die **Form der Kündigung**: die Kündigung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Schriftform und eingeschrieben mit der Post zu übermitteln wird jedenfalls empfohlen.
- **Kündigungstermin**: ist der Zeitpunkt an dem das Pachtverhältnis endet
- **Kündigungsfrist**: ist der Zeitraum zwischen dem Ausspruch der Kündigung und dem Kündigungstermin

Ordentliche Kündigung:

Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit sind Kündigungstermin und Kündigungsfrist meist vereinbart und können unter Einhaltung dieser Vereinbarungen aufgelöst werden. Mangels Vereinbarung gelten die gesetzlichen Fristen:

- „Pachtverträge über landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Liegenschaften und Betriebe sind zum 31. März oder zum 30. November derart aufzukündigen, dass die Kündigung dem Vertragspartner spätestens sechs Monate vor dem Kündigungstermin zugestellt wird.“
- „Pachtverträge über forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaften und über forstwirtschaftliche Betriebe sind zum 30. November derart aufzukündigen, dass die Aufkündigung dem Gegner der aufkündigenden Partei spätestens ein Jahr vor dem Kündigungstermin zugestellt wird.“

Außerordentliche „vorzeitige“ Kündigung:

Gründe zur vorzeitigen Auflösung durch den Pächter:

- nicht vom Pächter verschuldete Untauglichkeit des Pachtobjektes für den vereinbarten Vertragszweck

Gründe zur vorzeitigen Auflösung durch den Verpächter:

- erheblich nachteiliger Gebrauch der Pachtsache durch den Pächter
- Nichtzahlung des Pachtzinses über eine Periode hinaus trotz Mahnung

4. „Kauf bricht Miete?“

Ein Vertrag wird durch Verkauf des Pachtobjektes nicht aufgelöst. Der Rechtsnachfolger tritt - mangels abweichender Vereinbarung - in das Vertragsverhältnis ein. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch räumt dem Käufer jedoch ein außerordentliches Kündigungsrecht ein.

Ein auf bestimmte Zeit geschlossener Pachtvertrag kann, wie ein Vertrag auf unbestimmte Zeit – unter Einhaltung der Frist – aufgelöst werden.

Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit hat der neue Eigentümer die Wahl, ob er nach der vertraglich vereinbarten oder der gesetzlichen Frist auflöst (gesetzliche Fristen siehe ordentliche Kündigung).

Bei vorzeitiger Auflösung kann sich der Pächter für den entgangenen Nutzen beim früheren Verpächter grundsätzlich schadlos halten.

Ausnahmen bestehen bei verbücherten Pachtverträgen und gegenteiligen Vereinbarungen (z.B. Pächter hat einer Veräußerung zugestimmt, etc.).

5. Tod eines Vertragspartners

Der Tod eines Vertragspartners löst – sofern es keine abweichende Vereinbarung gibt - einen Pachtvertrag **nicht** auf. Das Pachtverhältnis ist auf beiden Seiten vererblich.

Bei Fragen bzw. für Beratungen stehen Ihnen der Kammersekretär bzw. die Referenten der Rechtsabteilung gerne zur Verfügung!

Referentin im Referat Recht und Bewertung

Mag. Christina Strasser

M 0664/602596-4714

E christina.strasser@lk-stmk.at

Nebel- und Rabenkrähen

Stmk. Landesgesetzblatt, Jahrgang 2023, ausgegeben am 21. August 2023:

85. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. August 2023 über die Ausnahme vom Verbot der absichtlichen Tötung von Nebel- und Rabenkrähen

Auf Grund des § 18 Abs. 5 Z 3 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017, LGBl. Nr. 71/2017, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 70/2022, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Diese Verordnung regelt die Ausnahme vom Verbot der absichtlichen Tötung von Nebelkrähen (*Corvus corone cornix*) und Rabenkrähen (*Corvus corone corone*). Die Ausnahme bezweckt die Abwendung erheblicher Schäden im Bereich von landwirtschaftlichen Obstanbau- und Ackerflächen sowie Forstgärten.

§ 2 Kontingentierung

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 dürfen jeweils 7700 Nebel- und Rabenkrähen erlegt werden.

§ 3 Zulässige Methoden

Die Erlegung hat mit einer für die Jagd auf Wild bestimmten Schusswaffe zu erfolgen.

§ 4 Befugter Personenkreis

Die Erlegung hat durch Jagd ausübungs berechtigte oder von diesen beauftragte Inhaberinnen/Inhabern einer gültigen Jagdkarte zu erfolgen.

§ 5 Umstände der Erlegung

(1) Befugte Personen haben vor jeder beabsichtigten Erlegung auf der Homepage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bei der für Naturschutz zuständigen Abteilung oder der Homepage der Steirischen Landesjägerschaft die

aktuelle Information über die noch gegebene Zulässigkeit (§ 2) abzurufen.

(2) In der Zeit von 1. Jänner bis 30. Juni ist nur die Erlegung von offensichtlich nicht brütenden, in Gruppen auftretenden Nebel- und Rabenkrähen, sogenannte Junggesellentrupps, im Rahmen des Kontingents (§ 2) zulässig.

§ 6 Meldepflichten, Kontrollen und Monitoring

(1) Die Anzahl der in einem Monat in einem Jagdrevier erlegten Exemplare ist von den befugten Personen spätestens am jeweils Monatsletzten der Steirischen Landesjägerschaft elektronisch zu melden.

(2) Spätestens bis 30. April jeden Jahres hat die Steirische Landesjägerschaft die Gesamtzahl der Erlegungen für das vorangegangene Kalenderjahr, aufgeteilt auf die jeweiligen Monate, Hegegebiete und Jagdbezirke, der Landesregierung zu melden.

(3) Die Überwachung der Einhaltung der §§ 1 bis 5 sowie des § 6 Abs. 1 hat durch das Jagdschutzpersonal gemäß § 76 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 zu erfolgen.

(4) Zur Kontrolle der Bestandsentwicklung der Nebel- und Rabenkrähen ist von der Landesregierung jährlich ein begleitendes Monitoring zu beauftragen.

(5) Die Plausibilitätsprüfung der erheblichen Schäden an Kulturen und die Kontrolle der Angaben über die durchgeführten Maßnahmen zur Schadensabwehr hat die Landesregierung für das jeweilige Vorjahr durchzuführen.

§ 7 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 22. August 2023, in Kraft und mit Ablauf des 1. Juli 2026 außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Landeshauptmann Drexler

INVEKOS - MFA 2024 startet bereits mit

Der Mehrfachantrag (MFA) 2024 wird wie im Vorjahr von der AMA über www.eama.at bereits am 2. November online zur Antragstellung zur Verfügung stehen. Die Antragsfrist ist spätestens der 15. April 2024 – es gibt keine Nachfrist!

Achtung: Es wird von der AMA **kein Papiervordruck** zugesendet. Bitte bereiten sie sich daher mit den Antragunterlagen des vergangenen Antrages (MFA2023) für die Antragstellung vor.

Das Absenden des Mehrfachantrages ist seit vorigem Jahr nur mittels Handy-Signatur möglich.

Falls Sie noch keine gültige Handy-Signatur besitzen, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Freischaltung durch die Bezirkskammer, welche noch bis 4. Dezember möglich ist. Bitte vereinbaren sie dazu einen Termin! Sie können eine Freischaltung der Handysignatur aber auch in ihrer Gemeinde, soweit diese eine passausstellende Stelle ist, vornehmen.

Neue ÖPUL-Maßnahmen noch heuer beantragen!

Sollten Sie ab dem kommenden Jahr im Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) bei einer Maßnahme teilnehmen wollen, müssen diese neuen Maßnahmen noch im November oder Dezember beantragt werden, da die Laufzeit mit 1. Jänner des kommenden Jahres beginnt. Bitte in diesen Fällen bei der Bezirkskammer einen Termin vereinbaren! Mögliche neue Einstiegsmaßnahmen sind: Naturschutz, EBW, Biologische Wirtschaftsweise, Weidehaltung, System Immergrün, Heuwirtschaft etc.

Bei der Beantragung ist einzubringen:

- Antrag auf Direktzahlungen und Ausgleichszulage
- Lage, Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und Landschaftselemente
- Tierliste
- Beilage für „Tierwohl – Weide“
- Tierbeantragung für „Gefährdete Nutztierassen“

Bitte bereiten Sie sich auf die Antragsabgabe gut vor und nehmen Sie alle relevanten Unterlagen mit! Besonders bei Flächenänderungen sind Skizzen mit den genauen Maßen erforderlich.

Termine werden versendet

Betriebe, welche den letzten Mehrfachantrag über die Bezirkskammer eingebracht haben, erhalten von November 2023 bis April 2024 gestaffelt einen Termin, damit bis Mitte April alle Anträge der Reihe nach abgearbeitet werden können. Betriebe, die den Antrag bisher selbstständig gestellt haben oder seit dem MFA 2023 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, werden gebeten rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.

Infrastrukturbeitrag für den Eigentransport der Milch

Alle bisher teilnehmenden Betriebe erhalten Mitte September ein personalisiertes Anschreiben. Die Anträge müssen dann umgehend in der Bezirkskammer bis spätestens 13. Oktober eingebracht werden: entweder persönlich, per Post oder per Mail. Bitte überprüfen Sie die vorgedruckte Transportstrecke auf Richtigkeit und ergänzen Sie die erforderlichen DeMinimis Prämien (z.B. Besamungszuschuss, Kalbinnenankaufsprämie, QPlus-Rind-Förderung, ...).

Meldeerfordernisse bei einem Almbetrieb

Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Almsommers werden die gealpten Tiere zur Gänze oder zumindest teilweise wieder von der Alm abgetrieben. Für die abgetriebenen Rinder, Schafe und Ziegen ist es wesentlich, dass der tatsächliche Abtriebstag aktiv gemeldet werden muss! Das heißt, auch wenn das voraussichtliche Abtriebsdatum eingehalten werden kann, muss es jedenfalls bestätigt werden.

Rinder – Abtriebsdatum im RinderNet melden!

Die Abtriebsmeldung für Rinder ist unbedingt innerhalb der 14-tägigen Meldefrist im RinderNet der AMA unter der Almbetriebsnummer vom Almbewirtschafter vorzunehmen.

Es ist das einzelne Tier oder die gesamte Herde auszuwählen. Bei mehreren Auftreibern auf eine Alm können unter Auswahl der Betriebsnummer des Auftreibers die einzelnen abgetriebenen Tiere oder die gesamte Herde ausgewählt werden.

Unter „Abtrieb für gewählte Rinder bearbeiten/bestätigen“ ist das tatsächliche Abtriebsdatum anzugeben. Die Meldung ist abschließend noch abzuschicken.

Abtrieb von Schafen und Ziegen in der Almauftriebsliste melden!

Auch bei den Schafen und Ziegen muss das tatsächliche Abtriebsdatum zum Zeitpunkt des Almbetriebes nochmals bestätigt oder gegebenenfalls geändert werden. Diese Abtriebsmeldung erfolgt in der Almauftriebsliste und ist innerhalb von sieben Tagen vorzunehmen!

Zu beachten sind auch die Meldeerfordernisse von Schafen und Ziegen, wenn für die gealpten Tiere an der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl-Weide“ teilgenommen wird. Da diese Tiere nun wieder auf den Heimbetrieb zurückkehren, sind sie bei der Maßnahme „Tierwohl-Weide“ wieder anzumelden!

Kann eine Alm-/Weidemeldung nicht eigenständig vorgenommen werden, wird von der zuständigen Bezirkskammer eine Unterstützung angeboten.

November!

Aktuelle Hinweise

- Ein **Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30. November 2023 möglich**
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember 2023:** Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt ist dies umgehende mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss z.B. bei Verpachtung einer ÖPUL-Fläche **vor Jahresende** diese mit „OP“ = **Ohne Prämie** durch Korrektur des Mehrfachantrags codiert werden. Das heißt, es wird für die abgehende Fläche für dieses Antragsjahr keine ÖPUL-Prämie gewährt.
- Das „TOP UP Junglandwirte“ spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Übernahme folgt, erstmalig beantragt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung.
- Es muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt. Das Übermitteln des Ausbildungsnachweises ist nur bei der Erstbeantragung notwendig.
- Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen (z.B. zur Ackerstuserhaltung, ...) und Flächenabgänge (wie Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (durch Belege, Fotos, Verträge ...), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aktuelle Stammdaten**, besonders Handynummer und Emailadresse helfen uns Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (zB Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.
- Die Satelliten-Aufnahmen des Flächenmonitorings sind unter folgender Adresse einsehbar:
<https://apps.sentinel-hub.com/sentinel-playground/>

Informationen zur GAP 2023+

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag

Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“.

Schulungstermine Herbst 2023

Online Informationen

Wann: **12. Oktober, 19 Uhr**

Thema: **Webinar - Konditionalität**

Link, um am Webinar teilzunehmen:

<https://us06web.zoom.us/j/81347010084>

Wann: **17. Oktober, 19 Uhr**

Thema: **Webinar - Ackerthemen (DIZA und ÖPUL)**

Link, um am Webinar teilzunehmen:

<https://us06web.zoom.us/j/84573088577>

Wann: **19. Oktober, 19 Uhr**

Thema: **Webinar - Grünlandthemen (ÖPUL)**

Link, um am Webinar teilzunehmen:

<https://us06web.zoom.us/j/82680000952>

Präsenzinformationsveranstaltungen im Bezirk Murau

11. Okt.: GH zur Linde, Mariahof **15 Uhr**

6. Nov.: GH Hammerschmied, Ranten **19.30 Uhr**

8. Nov.: GH Berghof, St. Peter/Kbg. **19.30 Uhr**

Über die Weiterbildungsverpflichtungen der Maßnahmen umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB), Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel ÖPUL 2023 (EEB) und Biologische Wirtschaftsweise (Bio) werden Webinare und Präsenzs Schulungen im beiliegenden LFI Kursprogramm angeboten.

Thomas Wölfl

T 03532/2168-5204; E thomas.woelfl@lk-stmk.at

Investitionsförderung in der ländlichen

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung spielt auch in der Förderperiode 2023-2027 eine wesentliche Rolle. Wichtige betriebliche Maßnahmen werden wieder mit Direktzuschüssen von mehr als 20 % gefördert. In den Bezirken Murau und Murtal wurden seit Beginn der neuen Förderperiode (Jänner 2023) rund 170 Anträge technisch eingebracht. Da bei einem Großteil der eingereichten Anträge noch Unterlagen wie z.B. Baubewilligung/Baufreistellung, Angebote, Betriebskonzept/Betriebspläne, Skizzen/Pläne etc. fehlen, erhalten die Förderwerber voraussichtlich ab Oktober die Information von der Bewilligenden Stelle (Stmk. Landesregierung), die fehlenden Unterlagen in der Digitalen Förderplattform (DFP) hochzuladen bzw. nachzureichen. Erst dann können die eingereichten Anträge bewilligt werden. Beim Nachreichen der fehlenden Unterlagen unterstützen wir Sie gerne!

Förderperiode alt 2014-2022

Die bewilligten Förderanträge der Förderperiode 2014-2022 sind unbedingt fertigzustellen, damit sämtliche Zahlungen fristgerecht an die Bewilligende Stelle eingebracht werden können. Die Abrechnungsfristen entnehmen sie bitte aus ihrem Genehmigungsschreiben.

Welche Unterlagen sind für den Zahlungsantrag erforderlich?

- Originalrechnungen mit Umsatzliste (**keine Auftragsbestätigungen**) oder Kontoauszug;
- Fotos der Investition, Fertigstellungsanzeige Gemeinde und Bündelversicherung (bei baulichen Investitionen).

Bei der Einreichung der Zahlungsanträge sind wir ihnen (nur mit Terminvereinbarung) gerne behilflich.

Wir dürfen sie darauf hinweisen, dass die Hilfestellung bei den Zahlungsanträgen mit 50 € je Stunde kostenpflichtig ist.

Förderperiode 2023-2027

Achtung: Die Antragstellung und das Absenden eines Förderantrages kann nur mit einer Handy-Signatur bzw. mit ID-Austria erfolgen.

Seit Jänner können **Förderanträge in der Digitalen Förderplattform** eingereicht werden.

Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung werden die Kosten für ihr Investitionsvorhaben anerkannt das heißt:

Entwicklung

Antragstellung vor Investitionsbeginn!

Für alle Förderwerber gilt vor Antragstellung, dass Betriebskonzepte (unsere Empfehlung bei Investitionen ab 100.000 €) oder Betriebspläne gemacht werden, sowie sämtliche rechtliche Voraussetzungen (bei baulichen Maßnahmen) eingeholt werden und dass besonders die Finanzierung (bei Beantragung eines Agrarinvestitionskredites AIK) mit den Banken abgesprochen wurde.

Um einen Förderantrag vollständig einreichen zu können, benötigen wir bei allen baulichen Maßnahmen Einreichpläne bzw. Skizzen (bei Umbauten) samt den erforderlichen Genehmigungen (Baubewilligung oder Baufreistellung).

Ist die Finanzierung ihres Projektes mittels AIK erwünscht, wird auch die Kreditzusage ihrer Bank dem Förderansuchen beizulegen.

Bei allen technischen Anträgen (Maschinen und Geräte) ist mindestens ein Angebot erforderlich.

Allgemeine Information zur neuen Förderperiode:

In der sogenannten „einzelbetrieblichen Investitionsförderung“ werden im Wesentlichen dieselben Investitionen wie in der abgelaufenen Förderperiode gefördert. Die Förderhöhe der einzelnen Maßnahmen liegt **zwischen 20% und 40%** (nähere Info siehe AMA Merkblatt) unter: <https://www.ama.at/dfp/foerderung-risten/massnahme>

Ing. Hermann Jessner
M 0664/602596-5206
E hermann.jessner@lk-stmk.at

Aufzeichnungsbonus zur Existenzgründungsförderung:

Im Rahmen der Niederlassung für Junglandwirte und Junglandwirtinnen

- Bonus für die Führung von Aufzeichnungen
- Die Beantragung erfolgt gleichzeitig mit der Antragstellung zur Förderung der Niederlassung
- Prämie 4.000 €

Wie lange sind Aufzeichnungen zu führen?

Drei aufeinanderfolgende Jahre

- Beginn Aufzeichnungen muss nicht der 1. Jänner sein, es kann auch das Wirtschaftsjahr oder Kalenderjahr sein
- frühestmöglicher Beginn ist das Jahr in dem die Niederlassung stattgefunden hat
- Spätestens jedoch im darauffolgenden Jahr
- Die Aufzeichnungen sind bei Vor-Ort Kontrolle (AMA Kontrolle) vorzulegen und müssen Jährlich in der digitalen Förderplattform (DFP) hochgeladen werden, bestehend aus:
 - Betriebliche Aufzeichnungen
 - Anlageverzeichnis
 - Kennzahlenberechnungsblatt

Hierfür bietet Ihnen die Landwirtschaftskammer ein Bildungsprojekt mit folgenden Inhalten an:

Für einen Jahresbeitrag von 100 € erhalten sie:

- Schulungen zu Einnahmen/Ausgaben und Softwareeinschulung
- Service und Fachinformationen
- Informationen zur Kennzahlenermittlung/Betriebscheck und Kennzahlenanalyse

Welchen Nutzen haben betriebliche Aufzeichnungen?

- Hilfe bei betrieblichen Entscheidungen
- Grundlage für Planungsrechnungen
- Bonus im Zuge der Förderung
- Vorteil bei Kreditaufnahmen

Für alle Junglandwirte und Junglandwirtinnen, die im Zuge Ihres Förderantrages zur Niederlassungsprämie den Aufzeichnungsbonus beantragen, empfehlen wir, an diesem tollen Bildungsprojekt teilzunehmen.

Für weiterführende Fragen und betriebsspezifische Beratungen bzw. Antragstellungen zum Aufzeichnungsbonus wenden Sie sich bitte an unseren Betriebswirtschaftsberater Martin Gruber unter M 0664/602596-4706

Betriebsplanung und Betriebskonzept

Veränderungen, Weiterentwicklungen und Zukunftsvisionen begleiten viele landwirtschaftliche Betriebe.

Doch wie steht es, bei betrieblichen Entwicklungen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes?

Ein Betriebsplan oder ein Betriebskonzept kann Auskunft über die wirtschaftliche Lage und Liquidität eines Betriebes geben.



Bild: iStock

Nach wie vor hat der Sektor Landwirtschaft mit extrem volatilen Marktsituationen und stagnierenden, oder gar sinkenden, Erzeugerpreisen zu kämpfen. Dazu kommt möglicherweise noch die Belastung bestehender Kredite und Verbindlichkeiten. Außerdem möchten viele Betriebsführende ihren Betrieb stetig weiterentwickeln und am Stand der Zeit bewirtschaften. Jeder größere Entwicklungsschritt, welcher mit Investitionen verbunden ist, sollte in diesen Zeiten zuvor unbedingt genau geplant und rechnerisch geprüft werden.

Eine gute Hilfestellung, um über die Einkünfte meines Betriebes Bescheid zu wissen, oder betriebliche Entwicklungen erfolgreich umzusetzen, bietet eine Betriebsplanung und ein Betriebskonzept.

Eine Betriebsplanung beantwortet dir wichtige Fragen, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

- *Wo stehe ich mit meinem Betrieb derzeit?*
- *Was habe ich vor?*
- *Welche Möglichkeiten gibt es?*
- *Welche Varianten sind vernünftig?*
- *Welche Chancen bietet der Markt?*

Diese, und viele andere Fragen kann dir eine Betriebsplanung beantworten. Die erfolgreiche Betriebsplanung ist nun der Ausgang für ein Betriebskonzept. Das Betriebskonzept bietet in weiterer Folge einen Überblick über die wichtigsten Daten,

Strategien, Ziele und Kalkulationen. Damit ist es eine Grundlage, mit der konkrete Maßnahmen besprochen und umgesetzt werden können.

Ein Betriebskonzept kann dich dabei unterstützen, neue Herausforderungen oder betriebliche Umstrukturierungen erfolgreich zu meistern.

Mögliche Fehlinvestitionen können frühzeitig erkannt und leichter vermieden werden. Auch Finanzierungsgespräche lassen sich mit einem Betriebskonzept professioneller abwickeln.

Eine gründliche Betriebsplanung und das dazu passende Betriebskonzept bilden eine sinnvolle Basis, um wichtige Entscheidungen für den Betrieb zu treffen.

Ein **Betriebskonzept beinhaltet** folgende Bestandteile:

- Darstellung der Ausgangssituation des Betriebes
- Berechnung und Analyse der Ausgangssituation, insbesondere hinsichtlich Betriebs- und Arbeitswirtschaft
- Strategie für die Entwicklung des Betriebes sowie Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten der nächsten fünf Jahre
- Beschreibung des geplanten Projekts
- Berechnung und Beurteilung der geplanten Ausrichtung des Betriebes
- Maßnahmen und Ablaufplan mit Darstellung der vorgesehenen spezifischen Meilensteine und Ziele
- Relevanz des Projektes für die Ziele Klimaschutz, Ressourcenschonung und ökologische Nachhaltigkeit

Um betriebsindividuelle Berechnungen und Analysen aufstellen zu können, werden einige betriebliche Grunddaten benötigt. Es steht dazu eigens eine Online-Anwendung unter **www.betriebskonzept.at** zur Verfügung. Der Einstieg wird mittels Eingabe der Betriebsnummer und dem eAMA-Pincode ermöglicht. Sollte eine Grunddatenerhebung im Internet nicht möglich sein, kann dies auch in schriftlicher Form erfolgen. Die nötigen Unterlagen dazu erhalten Sie bei Ihrer Bezirkskammer. Im Zuge der Grunddatenaufnahme erfolgt meist ein kurzer Hofbesuch des Betriebsberaters. So können allfällige Unklarheiten, Ziele und Vorgehensweisen besprochen werden. Die Berechnung und tatsächliche Erstellung des Betriebskonzepts erfolgt anschließend durch den Betriebsberater.

Als Betriebswirtschaftsberater unterstütze ich Sie gerne in der Strukturierung, Planung und Umsetzung ihrer Vorhaben!

Betriebswirtschaftsberater Martin Gruber
M 0664/602596 4706, E martin.gruber@lk-stmk.at

AK Milch: Weiterbildung für die Praxis

Sommerschwerpunkt Grundfutter

Eigen produziertes Grundfutter ist das wichtigste Futtermittel in der Milchproduktion.

Mit einer hohen Grundfutterleistung können Kraftfutterkosten eingespart und das Betriebszweigergebnis nachhaltig verbessert werden.

Um das Grundfutter zu optimieren bot der Arbeitskreis Milch einen Sommerschwerpunkt zum Thema Grünland mit dem Fachberater, Hr. DI Dr. Wolfgang Angeringer an. Gemeinsam wurden Grünlandbegehungen sowohl auf der Weide, als auch im Ackergrünland durchgeführt. Im Arbeitskreistreffen wurde die Nutzungsintensität besprochen, der Ertrag eingeschätzt und auf die Standortgerechte Düngung näher eingegangen. Als Zugabe wurden Maschinen für die Grünlandbearbeitung, oder Düngerausbringung besichtigt.



Ein weiterer Sommer-Schwerpunkt ist die jährliche Grundfutteruntersuchungsaktion. Das Team des Arbeitskreises Milch organisiert die Probenziehung und die Ergebnisse werden anschließend bei einem Arbeitskreistreffen ausgewertet sowie besprochen.

Das umfangreiche Weiterbildungsangebot des Arbeitskreises Milchproduktion richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder. Für den kommenden Herbst/Winter sind neben der Grundfutterqualität die Themen Kälberfütterung und Verbesserung Arbeitswirtschaft vorgesehen.

Laufendes Angebot - Betriebschecks

Es lohnt sich Mitglied im AK Milch zu sein. Durch einen Betriebscheck vor Ort können Probleme zu den unterschiedlichsten Themen wie Stallklima, Kälber, Eutergesundheit, etc. aufgedeckt und gemeinsam mit dem zuständigen Berater betriebsindividuelle Lösungen erarbeitet werden.

Betriebszweigauswertung

Die Betriebszweigauswertung ist das Kernelement des AK-Milch. Die betriebswirtschaftlichen Daten werden mit produktionstechnischen Kennzahlen verknüpft und bieten so ein aussagekräftiges Ergebnis.

Durch die jährliche Datenauswertung ist es den Betriebsführern möglich, sich mit anderen Landwirten auf Basis der Direktkostenfreien Leistung zu vergleichen und auszutauschen. Bei der Ergebnispräsentation werden die Auswertungen je Betriebszweig gemeinsam mit den Arbeitskreisberatern besprochen und diskutiert. Hier wird großer Wert auf einen offenen und ehrlichen Erfahrungsaustausch gelegt.

Vollkostenauswertung

Aufbauend auf das Ergebnis der Teilkostenauswertung ist die Eingabe der Vollkosten für den Betriebszweig Milchproduktion möglich. Die Durchführung der Vollkostenauswertung erfolgt freiwillig, ist aber für jeden Betrieb ratsam. Damit gelingt es, betriebliche Entscheidungen abzusichern und den Standort zu bestimmen.

Laufender Informationsservice

Durch unser Rundschreiben (kommen jedes Quartal) und den österreichweiten AK-Milch-Infoletter (sechs Mal pro Jahr) werden Sie laufend über Aktuelles in der Milchproduktion informiert.

Arbeitskreis Milchproduktion

Sie haben Fragen zum Thema oder interessieren sich für eine Mitgliedschaft beim Arbeitskreis Milchproduktion? Das Team der Arbeitskreisberatung Steiermark berät sie gerne!

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

M 0664/602596-1278,

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Herbst-Bodenuntersuchungsaktion

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschafts- und Mineraldünger. Aus diesem Grund organisiert die LK Steiermark mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Sie bietet zudem mit der Erstellung von Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in die Praxis an.

Spezielles Angebot im Rahmen der Herbstaktion 2023

Die Herbstaktion ist hinsichtlich der Standortwahl für Ackerbaubetriebe - im Speziellen auch für Teilnehmende an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ - ausgerichtet. Zusätzlich bieten wir u.a. in den Bezirken Murau und Murtal noch einmal die Möglichkeit an, Proben für die ÖPUL-Maßnahme „HGB“ an den dafür vorgesehenen Standorten abzugeben.

Für Aktions-Bodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplanerstellung um 20 % reduziert. Darüber hinaus ersparen sich die Teilnehmenden aber auch Zeit, da sie die Proben nicht selbst zum Labor bringen müssen.

Der Maschinenring Steiermark bietet im Aktionszeitraum an, die Probenahme durchzuführen und die Proben zum Labor zu bringen. Für Preisauskünfte und Terminvereinbarungen zur Nutzung dieser Dienstleistung wenden Sie sich bitte direkt an den Maschinenring Steiermark (Kontakt: Wendelin Hirzberger, M 0664/9606571, E wendelin.hirzberger@maschinenring.at).

Wer die Proben selbst ziehen will, kann in der Aktionszeit (ab 25. September) alle notwendigen Unterlagen bei einer unten angeführten Bezirkskammer abholen. Sie müssen bis spätestens 20. Oktober, 12 Uhr mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder abgegeben werden.

Standorte und Termine (bei eigener Probenahme)

Murau - Bezirkskammer Murau
T 03532/2168

Murtal - Bezirkskammer Murtal
T 03572/82142

Probenabgabe bis spätestens 20. Oktober, 12 Uhr!

Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau
Hr. Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
M 0664/602596-1315, E christian.werni@lk-stmk.at

Aktuelles für Bio-Betriebe

Tierzukauf

Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen! Um das Angebot an Biotieren zu bündeln wurden Bio-Tierdatenbanken eingerichtet. Diese sind für Wiederkäuer unter www.almmarkt.com bzw. für Schweine unter www.pig.at abrufbar.

Seit 1. Jänner 2023 muss zuerst in der Bio-Tierdatenbank nach einem geeigneten Angebot an Biotieren gesucht werden. Bei Nichtverfügbarkeit muss ein entsprechender Nachweis aus der Bio-Tierdatenbank generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist. Über das **VIS System** ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können. Der Nachweis aus der Tierdatenbank darf nicht älter als fünf Tage sein. Näheres siehe in der Tabelle!

Ausnahmegenehmigung enthornt werden. Dabei ist zu beachten, dass die **Entfernung der Hornknospen bei über sechs Wochen alten Tieren nur vom Tierarzt durchgeführt werden darf!** Für Tiere, die älter als acht Wochen sind, ist weiterhin eine **einzel-tierbezogene Genehmigung erforderlich!**

Grünlandsaatgut: Saatgutmischungen für Dauerwiesen, Wechselwiesen und Weiden

Seit 1. Jänner 2023 muss zuerst in der Bio-Pflanzenvermehrungsmaterial-Datenbank (vormals Bio-Saatgut-Datenbank) nachgeschaut werden, ob die gewünschte Saatgutmischung oder Einzelkomponente in Bioqualität gelistet ist. Ist sie es nicht, so ist ein Saatgut-Ansuchen bei der Kontrollstelle zu stellen. Konventionelle Einzelkomponenten, die

in der Liste der allgemeinen Ausnahmegenehmigungen gelistet sind, brauchen nicht angesucht werden.

Bio-Hotline nutzen:

Bei Fragen kann werktags von 8 bis 14 Uhr die Bio-Hotline unter M 0676/842214407 angerufen werden!

Als Servicestelle können wir Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!

| Tierdatenbank-Auszug bzw. Zuchtverband-/Servicestellen-Bestätigung | | | | | | |
|---|---|--------------------------|---|---|--|---|
| Säugetiere zu Zuchtzwecken | Jungtiere ♂ & ♀ | ♂ Tiere | ♀ Tiere | | | |
| Tier-kategorie | Alters-/Gewichtsgrenzen (am Tag der Einstellung) | ausgewachsen | nullipar (unabhängig vom Alter der Tiere) | | | |
| Voraussetzung | Beginn Herde/Bestand (vergangene 12 Monate vor Antrag max. 5 Tiere der Tierart) | Erneuerung Herde/Bestand | Erneuerung Herde/Bestand | Erhebliche Haltungsvergrößerung | Rassenumstellung | Aufbau neuer Produktionszweig (vergangene 12 Monate vor Antrag keine Tiere der Tierart) |
| Quantitative Einschränkung | ∞ | ∞ | 10 % 20 % (< 5 < 10 = 1 Stk.) pro Kalenderj. | 40 % (< 5 = 2 Stk < 10 = 4 Stk.) pro Kalenderj. | | |
| | | | % vom Bestand (Höchstwert oder Stichtag) aller ausgewachsenen (♂ & ♀) Tiere der Tierart | % vom Bestand (Höchstwert oder Stichtag) aller ausgewachsenen (♂ & ♀) Tiere der Tierart | % vom angestrebten Bestand (Höchstwert) aller ausgewachsenen (♂ & ♀) Tiere der Tierart | |
| Zugang (ab Datum) | Nachweis | Nachweis | Nachweis | Genehmigung | Genehmigung | Genehmigung |
| Genehmigung | 6 Monate | 6 Monate, max. 31.12. | 6 Monate, max. 31.12. | 6 Monate, max. 31.12. | 6 Monate, max. 31.12. | 6 Monate, max. 31.12. |
| Aufzeichnung Separate Haltung oder Einzeltieridentifikation Beachtung Umstellungszeiträume | | | | | | |

Konventionelle Zuchttiere von **gefährdeten Nutztierassen** (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können seit 1. Jänner 2022 **uneingeschränkt zugekauft** werden. Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten. Lehnviehregelung: Ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur ersten Abkalbung möglich.

Eingriffe, z.B. Enthornung

Eingriffe an Tieren sind nur aus Gründen der **Arbeitssicherheit oder der Tiergesundheit erlaubt** und sind vorab bei der zuständigen Lebensmittelbehörde zu beantragen! Seit 1. Jänner 2023 können Kälber bis zu einem Alter von acht Wochen im Rahmen der betriebsbezogenen

Biozentrum Steiermark
Ing. Georg Neumann,
M 0676/842214403, E georg.neumann@lk-stmk.at



Urlaub am Bauernhof



Bildungssaison 2023/2024

Vorgeschmack auf das neue Bildungsprogramm

Im Herbst treffen die neuen Bildungsbroschüren auf den Höfen ein und bieten ein buntes Repertoire an Schulungen, Seminaren und Workshops. Von rechtlichen Themen, über Kreativprogramme wie Canva bis zur Hofgeschichtsforschung, ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Ein besonderes Augenmerk wird in der kommenden Bildungssaison auf die Themen **Recht und Steuer** gelegt. Von Gewerberecht über Trinkwasserrecht und steuerliche Möglichkeiten sollte man als bäuerlicher Unternehmer gut informiert sein. Diese Angebote sind als Webinar vorbereitet und somit unkompliziert für jeden erreichbar. Folgende Termine werden angeboten:

- 7. November: **Schritt für Schritt ins Gewerbe** - Rechtsexperten der LK Steiermark
- 8. und 9. November: richtige und kostengünstige **Sachversicherung am Bauernhof**, LK Kärnten
- 16. November: **Trinkwassernutzung** aus Hausbrunnen und **Warmwasseranlagen** für meine Gäste, ein Experte von der medizinischen Universität Graz
- 7. Februar: **Rechtliches rund um Urlaub am Bauernhof**, Steuer- und Rechtsexperten der LK Steiermark

Detaillierte Kursübersicht unter www.lfi.at.

Ihr Wissen wächst

Unser aktuelles kompaktes Werk, die Bildungs- und Beratungsbroschüre für bäuerliche Vermietende, ist ab Ende September auf www.stmk.lko.at oder auf der Homepage der Bezirkskammer unter www.stmk.lko.at/murau als Download verfügbar.

Beratungsangebot Einstiegsberatung

- *Sie überlegen, in die Vermietung einzusteigen und „Urlaub am Bauernhof“ anzubieten?*
- *Sie möchten wissen, was grundlegend zu beachten ist, wenn Sie diese Erwerbskombination anbieten?*
- *Oder haben Sie einen bäuerlichen Vermietungsbetrieb übernommen und wollen sich neu orientieren?*

Unser Angebot:

- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof

- Weitergabe von fachspezifischen Informationen und umfangreichen Hintergrundinformationen rund um die Vermietung
- Grundinformation über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Raumbedarf und -ausstattung erkennen und bestmöglich nutzen
- Chancen und Trends, Umfeldanalyse, Vermarktung und Werbung
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Kosten: 50 € pauschal, am Hof oder in der Bezirkskammer

Beratungsangebot Betriebs-Check

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir mit Ihnen Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

Unser Angebot

- umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. -sicherung
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Wählbare Module:

- **Modul 1:** Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- **Modul 2:** Check der Gästeinformationsmappe
- **Modul 3:** Check der Homepage, dessen Texte und Darstellung
- **Modul 4:** Check des Schriftverkehrs (vom Angebot bis zur Rechnung)
- **Modul 5:** Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation mit Ihren betrieblichen Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt. Einzelne Module sind kontaktlos durchführbar und können per Mail, Telefon oder online durchgeführt werden. Das Beratungsprodukt wird nach LK-plus-Tarif (50 € pro Stunde) verrechnet. Dies beinhaltet den persönlichen Beratungskontakt, sowie Zeit für Vor- und Nachbearbeitung.

Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

M 0664/602596-5133, E maria.habertheuer@lk-stmk.at

Die Bäuerinnenseiten

Die Bäuerinnen.

Bäuerinnen-Lehrfahrt am 26. September

Programm:

Straußenhof Wallner **Frühstück** mit Straußen-Eierspeis anschließend Betriebsführung

Stiftsgarten St. Lambrecht Führung im **Stiftsgarten**: Als Nutz-, Schau- und Erlebnistgarten lädt er zum Verweilen, Meditieren oder einfach zum Genießen ein.

Brauhaus Murau Mittagessen (*nicht im Preis inkludiert*)

Historische Tour durch Murau **Stadtführung** mit Anna Neumann: Lassen Sie sich in den Bann dieser unglaublichen Frau ziehen, die sechs Männer, zwei Hexenprozesse und auch die Reformation überstand. Eine Gallionsfigur für Murau, die bis heute ihre Faszination nicht verloren hat.

Erlebnisbauernhof Familie Prieler **Von Kuh bis zum Känguru**: Am Schule-am-Bauernhof-Betrieb der Fam. Prieler trifft man zahlreiche Tiergattungen - seit Mai betreiben sie offiziell einen Tierpark. Nach der Führung gibt es eine kleine **Abschlussjause**.

Zustiegsstellen: 7 Uhr Zeltweg, M-Rast
7.15 Uhr Judenburg, Busbahnhof
7.25 Uhr Furth, Hendlkönig
7.40 Uhr Unzmarkt, Aussichtswarte
7.50 Uhr Scheifling, Lagerhaus
8 Uhr Teufenbach, Bahnhof

Rückkunft: ca. 20 Uhr in Zeltweg, M-Rast

Kosten: 79 € pro Person

Im Preis inbegriffen sind Busfahrt, Frühstück, eine kleine Abschlussjause und alle Führungs-/Besichtigungsgebühren.

Die Kosten sind nach Anmeldung auf folgendes Konto einzuzahlen: Fa. Zuchi, AT39 3840 2001 0300 9404

Anmeldung: direkt bei der Fa. Zuchi unter T 03581/8455 bis spätestens 19. September. Die Anmeldung ist verbindlich, bei Verhinderung muss für Ersatz gesorgt werden.



Auf einen schönen und interessanten Tag freuen sich

Die Bezirksbäuerinnen Murau und Murtal
Erika Gütersberger und Marianne Gruber

Austausch der Bäuerinnen-Beiräte Weiz und Murau

Bei strahlendem Sonnenschein besuchte uns der Bäuerinnen-Beirat aus dem Bezirk Weiz. Nach der Betriebsbesichtigung von Familie Zirker in St. Peter am Kammersberg hieß uns Claudia Simbürger auf ihrer Kreuzerhütte willkommen. Wir erarbeiteten in Gruppen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bäuerinnenarbeit in unseren Bezirke. Das Ergebnis waren wertvolle Gespräche miteinander, neue Eindrücke und gute Ideen für unsere zukünftige Arbeit.



©Andrea Windhaber

Kindersicher-Familienstag: Mit Spiel und Spaß auf Sicherheit aufmerksam machen

Sicherheit am Bauernhof geht uns alle an! Deshalb haben die Bäuerinnen gemeinsam mit der Bezirkskammer Murau, dem Obersteirischen Maschinenring und der ARGE Murauer Bergbauern im August zum Kindersicherheitstag bei Familie Pichler in Stadl/Mur geladen.

Ein buntes Programm mit neun verschiedenen Stationen sorgte für Spiel und Spaß: Themen wie die richtige Schutzbekleidung und -ausrüstung, der tote Winkel bei einem Traktor mit Anhänger, Bewegungskoordination und Sicherheit im Wald wurden für die rund 50 Kinder spielerisch aufbereitet. Unter anderem durften sie das Fahrzeug der örtlichen Feuerwehr begutachten und ihre Fähigkeiten beim „Feuer löschen“ unter Beweise stellen. Die Landjugend des Bezirkes Murau brachte mit ihren künstlerischen Fähigkeiten beim Kinderschminken viele Gesichter zum Strahlen.

So viel Action macht hungrig: Bei der Station der Seminarbäuerinnen durfte jedes Kind einen Burger aus regionalen und saisonalen Zutaten selbst zubereiten. Für den Energiekick zwischendurch sorgte der Smoothie aus frischem Obst und Gemüse des Bio Ernte Verbandes. Um den Mixer, welcher am „Smoothie-Rad“ montiert ist, zu aktivieren, mussten

die Kinder aber erst ordentlich strampeln – und dazu natürlich einen Helm tragen. Das „Stadtkino“ bildete den Abschluss des Stationenbetriebes. In einem kurzen Film fasste die Komikfigur Sicherheitskater Moritz das Wichtigste für alle Kinder zusammen. Am Ende dieses ereignisreichen Tages teilten KO Martin Hebenstreit und KS Christian Schopf Urkunden, kleine Arbeitshandschuhe und Sumsi-Warnwesten an jedes Kind aus. Danke an das Lanforst Lagerhaus Murau und die Raiffeisenbank für die Spende dieser Geschenke!



Nicht nur die Kleinsten lernten an diesem Tag Gefahren zu erkennen und zu bewerten, auch Eltern und Großeltern erlebten den ein oder anderen AHA Moment.

Die Bäuerinnen.



Wir bedanken uns herzlichst bei allen Personen und Organisationen, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben!

Christina Helm
 Fachberaterin Bäuerinnen und Konsumenten
 Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten
 M 0664/602596-4115, E christina.helm@lk-stmk.at

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Ich bin Daniela Zirker und lebe mit meinem Mann Diethard und unseren drei Kindern Jasmin (16), Julia (12) und Sabrina (9) in St. Peter am Kammerberg.



Gemeinsam bewirtschaften wir unseren Betrieb im Vollerwerb. Neben unserer Kälberaufzucht mit Ochsenmast haben wir noch Pferde, Hasen, Katzen und Hühner am Betrieb.

Als zweites Standbein haben wir uns einen tollen Betriebszweig, die Pilzzucht aufgebaut. Wir verkaufen unsere Pilze am Bauernmarkt, wodurch wir in direktem Kontakt mit unseren Kunden sind und ihnen unsere Arbeit näherbringen können. Zusätzlich backe ich Brot und Kletzenbrot zum Verkauf und beschicke unsere Volksschule mit frischen Brezen.

Ich bin stolz darauf, eine Bäuerin sein zu dürfen, da man viel in der frischen Luft arbeitet und sich seine Zeit frei einteilen kann. Zudem gibt es nichts Schöneres für Kinder, als auf einem Bauernhof aufwachsen zu dürfen.

Mir ist Gemeinschaft sehr wichtig, ganz nach dem Motto: „Alleine ist man stark, aber gemeinsam ist man stärker“. Daher bin ich seit 2021 Gemeindebäuerin von St. Peter und im Bezirksbeirat tätig. Die Arbeit mit den Bäuerinnen macht mir sehr viel Spaß.

Zudem sehe ich es als Auftrag, das Bild der Bäuerin zurechtzurücken: Eine Bäuerin von heute kann man mit einer Bäuerin von früher nicht mehr vergleichen!

Bäuerliches Sorgentelefon

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Telefonische Hilfe zum Ortstarif:

0810/ 676 810

Lebensqualität Bauernhof



Foto Zirker

Direktvermarktung

Spezialitäten-Kür Steirische Spezialitätenprämierung und Steirische Brotprämierung

Regional ist genial – Vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Steirischen Spezialitätenprämierung** ausgezeichnet: Vom würzigen Speck bis zum kräftigen Käse standen mehr als 420 Produkte auf dem Prüfstand. Die 18 allerbesten handgemachten Spezialitäten von bäuerlichen Direktvermarktenden hat die Expertenjury zu Landessiegern gekürt.

Auch die zehn Landessieger der **Steirischen Brotprämierung** stehen fest! Insgesamt wurden über 200 Produkte eingereicht und in zwei Tagen von einer 22-köpfigen Fachjury verkostet. Konsumentinnen und Konsumenten dürfen sich auf Brot und Backwaren bester Qualität und echtem Handwerk freuen.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben aus Murau sehr herzlich!

Milchprodukte Bauern - fein Petra und Martin Miedl, 8832 Oberwölz

Ausgezeichnete Produkte:

| | |
|------|-----------------------------|
| Gold | Murtaler Steirerkäse, mager |
| Gold | Trinkjogurt Mango |

Biohof Präthal - Familie Timmerer-Maier 8820 Neumarkt in der Steiermark

Ausgezeichnete Produkte:

| | |
|----------|---------------------------------|
| Gold | Bio-Topfenbällchen Chili |
| Prämiert | BIO-Selchwurst (mager) |
| Prämiert | BIO luftgetrockneter Bauchspeck |
| Prämiert | Bio-Naturjoghurt |
| Prämiert | Bio-Zirbenjoghurt |
| Prämiert | Bio-Heidelbeerjoghurt |
| Prämiert | Bio-Camembert |

Speckbauer Manfred Zeiner, 8843 St. Peter /Kbg.

Ausgezeichnete Produkte:

| | |
|----------|-----------------|
| Gold | Käsekrainer |
| Gold | Hauswürstl |
| Gold | Karreespeck |
| Prämiert | Kochschinken |
| Prämiert | Gewürzkarree |
| Prämiert | Kräuterschinken |

Haberlhof Familie Zizenbacher, 8832 Oberwölz

Ausgezeichnete Produkte:

| | |
|----------|--------------------------------------|
| Gold | Haberlhof's Trinkjogurt Vanille |
| Gold | Haberlhof's Jogurt Stracciatella |
| Gold | Haberlhof's Jogurt Mango |
| Gold | Haberlhof's Jogurt Heidelbeere |
| Gold | Haberlhof's Jogurt Frucht-Gemüse Mix |
| Prämiert | Haberlhof's Trinkjogurt Mocca |



Foto LK

Frauen ~~sichtbar machen~~ wichtig nehmen

Eine Idee wird Wirklichkeit:
7 Das Magazin von murauerInnen



Es begann als Aprilscherz auf Social Media, bei dem wir ein eigenes Magazin von murauerInnen angekündigt haben, das Themen rund um das Leben von Frauen am Land behandeln würde. Im Raum stand eine gesunde Portion Realismus als Gegenprogramm zur werbewirksamen Idylle, als die das Landleben oft dargestellt wird.

Nachdem unser „April, April!“ verklungen war, haben sich einige Menschen bei uns gemeldet, weil sie es schade fanden, dass es sich nur um einen Scherz gehandelt hatte.

Und weil wir es selbst auch schade fanden, erscheint jetzt tatsächlich: **7 – Das Magazin von murauerInnen**.

Eine ganze Reihe von AutorInnen und ExpertInnen hat spannende Beiträge verfasst oder Interviews gegeben.

Die Bandbreite der Inhalte reicht von Lebensthemen, wie Jugend, Sport, Gewaltfreie Kommunikation und Sexualität, über Wirtschaftsthemen, wie Direktvermarktung, Gemeinwohl-Ökonomie, Selbstständigkeit und Unternehmensgründung, sowie Fragen rund um die Möglichkeiten zu politischer Mitgestaltung bis hin zu Gewaltschutz, Pflege, Frauengesundheit und (Frauen-)Geschichte.

Bei Interesse an unserem Magazin bitten wir um ein E-Mail an info@murau.life

Frauen in der Almwirtschaft

Die aus Murau stammende Regisseurin Ulli Gladik widmet sich in ihrem neuen Radiofeature für die Sendereihe Hörbilder auf Ö1 dem Thema „Frauen in der Almwirtschaft“.



Foto Ulli Gladik

Sie hat diesen Sommer die junge Bäuerin Petra Miedl in Hinteregge bei Oberwölz begleitet, um den Arbeitsalltag einer Almhalterin im 21. Jahrhundert inklusive der vielfältigen Herausforderungen ins Zentrum zu rücken. Die bildhaften Schilderungen von drei Frauen, die Ulli Gladik ebenfalls im Bezirk Murau getroffen hat, werden die ZuhörerInnen von der Gegenwart bis zurück in die Almwirtschaft der 1930er Jahre führen.

Es verspricht ein spannendes Hördokument zu werden, in dem es um Strukturwandel, Technologisierung, harte Arbeit, aber auch um Liebe und Leidenschaft zu Tier und Natur geht.

Ausstrahlung: **Radio Ö1, 16. Dezember, 9.05 Uhr „Hörbilder“**

Voravis:

MOTORSÄGENKURS für Frauen



Gundi Jungmeier
Gunilla Plank

Gemeinsame Erklärung der Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier zur aktuellen Forstschutz- und Schadholzkrise



Die negativen Folgen des Klimawandels, die sich seit mehreren Jahren durch anhaltende Dürrephasen und Stürme äußern, treffen insbesondere die Waldbesitzer massiv. Die Bewältigung der damit einhergehenden Schadereignisse ist eine enorme Herausforderung und Belastung für den gesamten Sektor Forst-Holz-Papier.

In den kommenden Wochen und Monaten ist vor allem in Kärnten und Tirol eine hohe Menge an Schadholz aufzuarbeiten, um Folgeschäden zu vermeiden. Verschärft wird die Situation durch die schlechte gesamtwirtschaftliche Situation in der Bauwirtschaft sowie die negativen Auswirkungen des dramatisch schwächeren Konsumverhaltens auf die Papier- und Zellstoffindustrie und deren Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette Holz. Der Abschwung in der Bauwirtschaft und die daraus folgende Reduktion der Produktion der holzverarbeitenden Industrie droht die unbedingt notwendige rasche Aufarbeitung und den Abtransport der Schadholzmengen zu verhindern. Hinzu kommt eine regional besonders herausfordernde logistische Infrastruktur, welche die Abfuhr der Kalamitätsmengen erschwert. Durch diese Umstände besteht die **berechtigte Sorge einer weiteren Ausbreitung der Borkenkäferkalamität.**

Um eine Ausweitung der Kalamitäten zu unterbinden, müssen der Abtransport der Schadholzmengen aus den Wäldern sowie die Verteilung auf Österreich erfolgen. Die vorhandenen Kapazitäten im Bereich Logistik sollen bestmöglich eingesetzt sowie potenzielle Optimierungen (Kernnetz / Ergänzungsnetz) geprüft und ausgeschöpft werden. Erforderlich ist auch eine Aktivierung der Lagerkapazitäten, insbesondere der vorhandenen Nasslager, um die anfallenden Mengen puffern zu können. Trotz der aktuellen, sehr schwierigen Holzmarktsituation sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Übernahmekapazitäten auch während der geplanten Stillstände aufrecht zu erhalten und primär die betroffenen Schadholzmengen aufgenommen werden.

Die Spitzenvertreter der Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier bekennen sich in einem nationalen Schulterschluss dazu, gemeinsam alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um eine zeitgerechte Aufarbeitung sowie zeitnahen Abtransport, Übernahme und Lagerung von Kalamitätsholz zu ermöglichen.

Dr. Erich Wiesner
Vorsitzender Kooperationsplattform FHP

ÖkR Franz Titschenbacher
Vorsitzender Forstausschuss LKÖ

ÖkR Rudolf Rosenstatter
Obmann Waldverband Österreich

ÖkR DI Felix Montecuccoli
Präsident Land&Forst Betriebe Österreich

DI Dr. Kurt Maier
Vorstandsmitglied Austropapier

Mag. Dr. Erifried Taurer
Obmann-Stv. Fachverband Holzindustrie Österreich

Mag. Herbert Jöbstl
Obmann Fachverband Holzindustrie Österreich

Dr. Andreas Ludwig
Obmann-Stv. Fachverband Holzindustrie Österreich

DI Markus Schmölzer
Vorsitzender Österreichische Sägeindustrie

35 Jahre Holzmuseum

Am 25. Mai konnte das 35-jährige Jubiläum des Holzmuseums gefeiert werden, dabei wurde auch die heurige Sonderausstellung eröffnet

In der Jahreshauptversammlung berichtete Obfrau Michaela Seifter von wiederum über 10.000 Besuchern im letzten Jahr, den getätigten Investitionen und den lokalen wie auch den überregionalen Kooperationen.

Der Kassenprüfer, Jürgen Stolz musste leider feststellen, dass das Ergebnis des laufenden Betriebs nicht positiv ausgefallen ist auch mit den nachträglich ausgezahlten Förderungen nicht ausgeglichen werden konnte, sodass sich die Finanzreserven um gut zehn Prozent verringerten.

Nach den Ansprachen der Ehrengäste: Dr. Gernot Esterl von der Bezirkshauptmannschaft Murau, der Bürgermeisterin der Gemeinde Sankt Georgen am Kreischberg, Fr. Cäcilia Spreitzer, dem Obmann der Holzwelt und Bürgermeister der Stadt Murau, Thomas Kalcher, Bezirksbauernkammerobmann Martin Hebenstreit und für den Tourismus Heimo Feiel wurden die verdienten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt.

Die Eröffnung der **Sonderausstellung 2023** erfolgte durch den Landesforstdirektor DI Michael Luidold (zum Thema der dynamischen Waldtypisierung), Fritz Guster (zur Wasserkraft), Mag. Erich Fritz (**MurauerGreenPower.at**) und Marga Leitner zum Projekt „Natur im Garten“

Das Holzmuseum, ein besonderer Ort mit mehr als 10.000 m² im Innen- und Außenbereich zeigt alles über den faszinierenden Rohstoff Holz. Dass ein Museum alles andere als „fad“ sein muss, wird einem in dieser echten **Holz-Erlebnis-Welt** bewusst!



**HOLZ
MUSEUM**
St. Ruprecht ob Murau

Jährlich wechselnde neue Sonderausstellungen zu Holz – und Waldthemen und Umgestaltungsarbeiten im Innen- und Außenbereich lassen das Holzmuseum ständig **neu** und interessant bleiben.

Die Sonderausstellungen 2023

- „Klimawandel – Wald – Lebensraum – Mensch“. Die Ausstellung im Haupthaus geht auf die Auswirkungen und Folgen des Klimawandels, speziell im Bereich Wald und Forst ein. Welche Maßnahmen können wir noch rechtzeitig setzen, was kommt noch auf uns zu...?
- Im HolzBauHaus wird ein weiteres Jahr die Jagdausstellung gezeigt. Mit dem Thema „**Natur verpflichtet**“ - dem Motto der Landesjägerschaft- zeigen wir in dieser Ausstellung nicht nur alles über die Jagd, die Wildtiere und deren Lebensräume, sondern auch den ökologischen Umgang im Einklang mit der Natur. Wir stellen einen Überblick der Jagd im Allgemeinen dar.

Das Holzmuseum ist ein Ausflugsziel für jedes Wetter; man kann im Museum den ganzen Tag verbringen, ob bei Führungen oder geselligen Aktivitäten wie Kegeln, Nageln, Stelzen gehen. Kreativworkshops für Jung und Alt oder das Arboretum – unser Baumgarten – ein Naturerlebnis mit idyllischen Rundwegen, umgeben von Wildkräutern, Wildtier-

Silhouetten, Insektenhotel, dem Barfußweg und der Waldschule. Bei Familien punktet im Sommer der liebevoll gestaltete **Holz-Wasser-Spielplatz**.

Das Holzmuseum ist heuer noch bis 31. Oktober täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet, die nächste Sonderausstellung ist dann wieder ab 1. Mai 2024 zu bewundern!

T 03534/2202 ,
E office@holzmuseum.at
www.holzmuseum.at



Foto Gössler

Forstpflanzen Herbstaktion

In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird die Herbstaktion für Forstpflanzen wiederholt!

Bei der Herbstpflanzung ist auf die Gefahr durch den **Barfrost** hinzuweisen: dieser hebt die frisch gesetzten Pflanzen aus, da diese noch nicht mit dem Mutterboden fest verwurzelt sind, aus und daher sind alle im Herbst versetzten Pflanzen im Frühjahr bzw. ab Februar, spätestens beim Ausapern zu kontrollieren und nachzudrücken /-treten!

Die **Containerpflanzen** sind mit 24 Stk. je Topfplatte (26 x 28 cm groß) daher beträgt die Mindestbestellmenge: 24 Stück je Baumart. Im Fall von größeren Bestellungen können die Pflanzen auch im Karton liegend geordert werden, wobei im Karton entweder 50 Laubhölzer oder 100 Nadelhölzer enthalten sind. Auf einen Quadratmeter Ladefläche passen zehn Container beziehungsweise 240 Pflanzen.

Wie gewohnt, werden im Oktober zwei Sammellieferungen entlang der Hauptverkehrsrouten geplant und Sie werden verständigt, wann und wo Sie Ihre Pflanzen abzuholen können.

Sie können Ihre Pflanzen aber auch selbst in Weißkirchen abholen (Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr, M 0664/3164001) und ersparen sich den **Transportkosten-Anteil** für die Sammellieferung in der Höhe von **0,04 €/Pflanze + USt.**, der bei nachfolgenden angeführten Preisen sonst noch hinzukommt.

Baumarten Preise ohne USt.

| | | |
|------------------|-------------|------------|
| Ahorn | Bergahorn | 1,57 €/Stk |
| Birke | | 1,24 €/Stk |
| Buche | Rotbuche | 1,59 €/Stk |
| Douglasie | | 1,52 €/Stk |
| Eichen | Roteiche | 1,67 €/Stk |
| | Stieleiche | 1,67 €/Stk |
| Erle | Schwarzerle | 1,24 €/Stk |
| Fichte | | 1,03 €/Stk |
| Hainbuche | Weißbuche | 1,54 €/Stk |
| Lärche | | 1,21 €/Stk |
| Linde | Winterlinde | 1,59 €/Stk |
| Kiefern | Weißkiefer | 1,09 €/Stk |
| Tannen | Weißtanne | 1,57 €/Stk |

weitere Baumarten auf Anfrage!

| | | |
|---------------------------------|------------|-------------|
| Pflanzgerät (Setzeisen)* | Kauf | 90,00 €/Stk |
| | Leihgebühr | 15,00 €/Stk |
| Handtrage für Platten* | Kauf | 55,00 €/Stk |
| | Leihgebühr | 7,50 €/Stk |

| | | |
|---------------------------|------------|-------------|
| Karton-Tragegriff* | Kauf | 30,00 €/Stk |
| | Leihgebühr | 7,50 €/Stk |

| | | |
|------------------------------------|------------|--------------|
| Kraxle für Kartontransport* | Kauf | 475,00 €/Stk |
| | Leihgebühr | 75,00 €/Stk |

Schutzmaterial

| | | |
|--|-------------|------------|
| Schutzhülle* für Laubholz: | 120 x 12 cm | 1,01 €/Stk |
| Schutzhülle* für Lärche: | 120 x 20 cm | 1,75 €/Stk |
| Schutzhülle* für Tanne: | 120 x 30 cm | 2,64 €/Stk |

| | | |
|-----------------------|----------------|--------------|
| Schlauchrolle* | 100 lfm, 12 cm | 82,00 €/Stk |
| Schlauchrolle* | 100 lfm, 20 cm | 135,00 €/Stk |
| Schlauchrolle* | 100 lfm, 30 cm | 220,00 €/Stk |

| | | |
|------------------------|--------------------|------------|
| Akazienpflöcke* | 150 x 2,5 x 2,5 cm | 1,15 €/Stk |
| | 200 x 2,5 x 2,5 cm | 1,70 €/Stk |

| | | |
|----------------------|------------------|------------|
| Kabelbinder* | 100 Stk./Packung | 8,00 €/Pkg |
| Markierstäbe* | 130 x 0,7 cm | 0,66 €/Stk |

* Setzstöcke und Material zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, bei den Pflanzen kommen noch 13 % Umsatzsteuer hinzu..

Das Leergut (die Pflanzplatten) und Leih-Setzstöcke **nicht** wegwerfen (, auch wenn gebrochen), sondern bitte bis Jahresende in der BK Murau oder bei der Fa. Raffler zurückgegeben.

Bedingungen:

Die **Lieferung** und **Fakturierung** der Pflanzen erfolgt durch den Forstgarten Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen.

Die **Auslieferung** erfolgt grundsätzlich in den Topfplatten mit der Mindestmenge von 24 Stk. je Baumart - nur auf Wunsch bei Großbestellungen offen bzw. je 100 Stk. im Karton gelegt.

Rabatt für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk. 18%.

*Diese Forstpflanzenaktion ist ein **LK-Plus-Produkt** und die*

anfallenden Kosten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark werden von der Fa. Raffler übernommen, daher sind keine weiteren Rabatte oder Zusatzservices möglich. Ihre bekannt gegebenen Daten werden im Sinne der DSGVO elektronisch erfasst, gespeichert und an Fr. Gabriella Raffler weitergegeben, um die Lieferung und Rechnungslegung zu ermöglichen.

Bestellschein für Forstpflanzen

Forstgarten
RAFFLER

bitte bis Ende September einsenden an:

Forstreferat der Bezirkskammer Murau
Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau
T 03532/2168-0*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at

Name des Bestellers:

Anschrift:

Mobiltelefon: / e-Mail:

Ich benötige für die Herbstaufforstung im **Oktober 2023** folgende Forstpflanzen im Container — die Auslieferung ist am **6. Oktober**

| Holzart | | Wuchsgebiet | | Höhenlage (Seehöhe) | Stück |
|---------|------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|-------|
| | | 1.3 | 3.2 | | |
| Buche | Rotbuche | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |
| Eiche | Stieleiche | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |
| Fichte | | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |
| Kiefer | Weißkiefer | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |
| Lärche | | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |
| Tanne | Weißtanne | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |

weitere Baumarten oder Material bitte eintragen:

| | | | | |
|-------|-----------------------|-----------------------|---------|-------|
| | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |
| | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |
| | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |
| | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |
| | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | m | |

Setzeisen Kauf Leihe

Selbstabholung **JA**, ich hole meine Pflanzen nach telefonischer Terminvereinbarung unter M 0664/3164001 in 8741 Weißkirche, Großfeistritz 11 selbst ab und erspare mir damit den Transportkostenanteil für die Sammellieferung.
 NEIN, ich wünsche die **Auslieferung am 6. Oktober** im Bezirk Murau.

Ort und Datum

Unterschrift

KEM Holzwelt Murau initiiert die erste Energiegemeinschaft!

Am 23. August erfolgte der Startschuss zur ersten Energiegemeinschaft im Bezirk Murau!



Die Klima- und Energiemodellregion Holzwelt Murau bereite die Basis für eine Energiegemeinschaft im Netzgebiet der Murauer Stadtwerke. Die Murauer GreenPower setzt diese nun mit einigen Genossenschaftsmitgliedern pilothaft für die Region um.

Ein rechtlicher Rahmen und passende Bedingungen

Sogenannte „Energiegemeinschaften“ bekamen mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (kurz: EAG) die rechtlichen Rahmenbedingungen, die es Privat- und Rechtspersonen ermöglicht, sich zusammenzuschließen und gemeinsam Energie zu produzieren und auch zu verwerten. Damit solche Energiegemeinschaften auch in unserer Region zur Energiewende beitragen können, gibt es ein

Kooperationsprojekt der KEM Holzwelt Murau, dem Regionalmanagement Murau Murtal und der KEM Murtal. Im Projekt wurden Grundlagen erarbeitet und die Basis für den Aufbau je einer Energiegemeinschaft im Bezirk Murau und Murtal geschaffen.

Erste Energiegemeinschaft im Netzgebiet der Murauer Stadtwerke

Im Rahmen einer Informations- und Fachveranstaltung am 23. August im Brauhaus zu Murau stellte die Murauer GreenPower eGen die erste Energiegemeinschaft des Bezirks vor. Dieses Pilotprojekt entsteht im Netzgebiet der Murauer Stadtwerke und soll mit ihren Erkenntnissen und Erfahrungen dem Aufbau weiterer Energiegemeinschaften dienen.

Die Energiegemeinschaft soll dazu beitragen, dass der Eigenversorgungsgrad sowie die Versorgungssicherheit erhöht werden und wirtschaftliche Vorteile für die Teilnehmenden entstehen.

Für Interessierte gibt es weiterhin die Möglichkeit, Genossenschaftsmitglied der Murauer GreenPower zu werden. Nähere Informationen, die Satzungen sowie die Beitrittserklärung gibt es als Download auf www.murauergreenpower.at.

Holzwelt Murau

KEM-Manager Mag. Erich Fritz

E erich.fritz@holzwelt.at,

M 0664/918 67 31



Wald im Wandel



Der Klimawandel stellt die Forstwirtschaft vor neue Herausforderungen! Daher hat die Holzwelt Murau im Rahmen des KLARI-Projekts am 5. Juni zu einem forstlichen Fachtag in Kooperation mit der Bezirksskammer, der Bezirksforstinspektion und dem Waldverband eingeladen.

Um Unsicherheiten zu reduzieren, sprach Prof. Eduard Hochbichler vom Waldbau Institut der Universität für Bodenkultur Wien über mögliche Lösungsansätze. Das zentrale Thema war die passende Baumartenwahl. Dabei ging es nicht nur darum, welche Baumarten sich besser an die klimatischen Veränderungen anpassen können, sondern vielmehr auch darum, dass ein gesundes Mischungsverhältnis von verschiedenen Baumarten zu einer Risikoverteilung bzw. –minimierung bei Kalamitäten in der forstlichen Bewirtschaftung führt.



Im Anschluss fand eine Exkursion zu Beständen der fürstlich Schwarzenberg'schen Familienstiftung unter der Leitung von DI Christian Bogensberger statt. Die besichtigten Bestände waren Jung- und Altbestände, die sich durch ihr Mischungsverhältnis als klimafit bewähren. Fokus bei der Exkursion waren die richtige Auswahl von Baumarten für die gegebenen Standorte, sowie die richtige

Pflege von Laubhölzern. Im Laufe des ganzen Tages fand eine rege Diskussion unter den Teilnehmenden statt, die nochmals verstärkt klar macht, dass Handlungsbedarf in der Klimawandelanpassung besteht.

Kritisch gesehen wurde auch die schwierige Beschaffung von passendem regionalen Saatgut und Forstpflanzen.



alle Fotos: Holzwelt Murau

Laubholzpflegetag in der Region!

Um das Wissen zur richtigen Pflege zu vermitteln findet am **21. Oktober** ein Praxistag zum Thema Laubholzpflege der FAST Pichl statt. Schwerpunkte an diesem Praxistag sind die Jungwuchs- und Dickungspflege, die Durchforstung im Laubholz, sowie der Formschnitt und die Wertastung. Weiters wird Auskunft zu forstlichen Fördermöglichkeiten gegeben.

Anmeldungen über die Homepage von FAST Pichl unter www.fastpichl.at oder umseitigen QR-Code.

Holzwelt Murau, Projektleitung Klar!
 DI Leonie Rechberg, MSc.
 Bundesstraße 13a, 8850 Murau;
 T 03532/20000, M 0664/5215030
 E leonie.rechberg@holzwelt.at

Waldpower 22

Praxistag klimafitte Laubholzpflege

Kurs Nr. 72230269



Fotos: FAST Pichl

Wenige, aber entscheidende waldbauliche Eingriffe entscheiden insbesondere bei der Pflege und Bewirtschaftung von laubholzdominierten Beständen über gute Qualität oder Brennholz. Diese wichtige Weichenstellung erfolgt bereits in der Jungwuchs- und Dickungsphase. Fehler in der Erziehung von Laubholzbeständen in diesen Phasen können später kaum mehr repariert werden. Auf was es ankommt, damit Ihr Laubholz-Jungwald auch wirklich in der Zukunft das Potential zur Wertholzproduktion hat, lernen Sie hier!.

Referenten:

- DI Florian Hechenblaikner
- Thomas Ullly

Dieses Seminar findet im Rahmen des Projektes Waldpower 22 in Kooperation mit der KLAR! Region Holzwelt Murau statt.

Seminarkosten:

- dies ist eine **kostenlose** Veranstaltung,
- notwendige Verpflegung bitte selbst mitnehmen!

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



21. Oktober in der Region Murau-Murtal

9 bis 12 Uhr: **Begrüßung und theoretischer Input:**

- Jungwuchs- / Dickungspflege im Laubholz
- Durchforstung im Laubholz
- Formschnitt und Wertastung
- forstliche Förderungsmöglichkeiten

13 bis 17 Uhr: **praktische Übungen im Wald**

mitzubringen:

der Witterung angepasste Kleidung
festes Schuhwerk, evtl. Arbeitshandschuhe

Anmeldung:

www.fastpichl.at/praktische-waldarbeit-baumsteigen/

oder bei

DI Florian Hechenblaikner

M 0664/602596-7205

E florian.hechenblaikner@lk-stmk.at



murau
HOLZWELT

powered by **klima+**
energiefonds

KLAR!
Vorbereitet auf die Klimakrise

Waldpower 22

klimafitte Waldpflege - Kompaktkurs

Um unsere Wälder klimafit zu machen, sollte die Stammzahl auf wenige vitale Bäume hin optimiert werden. Häufige Trockenperioden gefährden Wachstum und Stabilität von Waldbeständen. Während früher für Pflegeeingriffe die Regel „früh - mäßig - oft“ gegolten hat, so sollte heute nach dem Prinzip „früh - kräftig - selten“ verfahren werden.

Frühzeitige Stammzahlreduktionen und kräftige Durchforstungen sorgen für eine gute Wurzelentwicklung und helfen den Bäumen, Trockenperioden zu überstehen.

Eine fachgerechte Waldpflege steigert somit die Vitalität und Stabilität des Bestandes, erhöht die Biodiversität in der bodennahen Flora und Fauna und unterstützt damit wesentlich die Anpassung der Wälder an die Klimaveränderung. Mit der dynamischen Waldtypisierung, die einzigartig in Europa ist, können erstmalig wissenschaftlich fundierte Aussagen über die klimawandelbedingten Veränderungen der Eigenschaften jedes einzelnen Waldstandortes getroffen werden.

Im Rahmen dieser Ausbildung werden sowohl in der Theorie als auch in der Praxis am Betrieb Inhalte rund um die Waldpflege sowie der dynamischen Waldtypisierung umgesetzt.



Foto: FAST Pichl

19. Februar bis 1. März

LKH Murtal, Standort Stolzalpe und Umgebung
zwei Wochen-Kurs: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr!

Inhalte: theoretisch und praktischer Unterricht in

- Jungwuchs- und Dickungspflege (Laub-/Nadelholz)
- Formschnitt und Wertastung (Laub-/Nadelholz)
- Durchforstung (Laub-/Nadelholz)
- Forstbotanik
- Standortskunde
- Dynamische Waldtypisierung
- Ergonomie und Arbeitssicherheit
- Motorsägenwartung
- forstliche Betriebswirtschaft und Förderungen

Referenten:

- DI Florian Hechenblaikner, FAST Pichl
- Thomas Ullly, FAST Pichl
- DI Rainer Grubelnik, BEd, Sicherheitsberatung der SVS
- MF Rudolf Zangl, FAST Pichl

Seminarkosten:

- dies ist eine **kostenlose** Veranstaltung,
- notwendige Verpflegung bitte selbst mitnehmen!

mitzubringen:

- kleine Motorsäge (falls vorhanden)
- Gartenschere, evtl. Handsäge, Schutzbrille
- schmutzunempfindliche Arbeitskleidung
- Jacke/T-Shirt in Signalfarben oder Warnweste
- Arbeitshandschuhe
- der Witterung und Jahreszeit angepasste Kleidung
- festes Schuhwerk
- Schnittschutzhose
- Sicherheitsschuhe für die Arbeit mit der Motorsäge
- gültiger Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz

Anmeldung:

www.fastpichl.at/projekt/waldpower

oder bei

DI Florian Hechenblaikner

M 0664/602596-7205



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20

Das Land
Steiermark
Land- und Forstwirtschaft

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Für das Leben lernen wir.

Die Feistritzerinnen

FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL

Ein herzliches Grüß Gott aus Feistritz!

„Jeder Weg ist eine Herausforderung, jede neue Aufgabe ist eine Chance zu wachsen.“

Es freut mich, dass ich mich als neue Leiterin der Fachschule Feistritz vorstellen darf. Mein Name ist **Margaretha Sackl**, mit meiner Familie wohne ich in Unzmarkt-Frauenburg und bin bereits seit 15 Jahren ich als Pädagogin an der Fachschule Feistritz tätig.

Lernwillige, wissbegierige und fröhliche Schülerinnen und Schüler erlebe ich an unserer Schule. Dies ist auch einer der Gründe, warum ich mich entschieden habe, die Leitung der Fachschule Feistritz zu übernehmen. So kann ich gemeinsam mit dem Feistritzer Team Klischees wie „Die Jugend achtet das Alter nicht mehr, zeigt bewusst ein ungepflegtes Aussehen, sinnt auf Umsturz, zeigt keine Lernbereitschaft und ist ablehnend gegen übernommene Werte“ aus dem Weg räumen.

Die Bildung im ländlichen Raum liegt mir besonders am Herzen, da ich sehr viele Vorteile darin sehe. Gut ausgebildete Menschen haben bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, stärken die lokale und regionale Wirtschaft, tragen zur Verbesserung der Lebensqualität bei und sind im sozialen Zusammenhalt in ländlichen Gemeinden ein notwendiger Grundstock.

Außerdem sollte Bildung im ländlichen Raum sicherstellen, dass auch Menschen im abgelegenen Gebieten Bildungschancen haben.

Besonders stolz sind wir auf die wirklich gelungene Kooperation mit der Pflegeschule Stolzalpe. Unser 1. Lehrgang befindet sich im Praktikum und wird in einem halben Jahr als Pflegeassistenten/in abschließen. Der nächste Jahrgang startet im September parallel zur herkömmlichen Schulform an unserer Schule. Neu ist, dass externe Personen an dieser Ausbildung teilnehmen dürfen und berufs begleitend die Pflegeausbildung absolvieren.

Viele neue Herausforderungen und Aufgaben warten auf mich! Dank engagierter Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen werden wir diese bewältigen. **Auch können wir uns**



über eine gute Schülerzahl im kommenden Schuljahr freuen. Erfreulich ist die 100 %ige Auslastung im Internat!

Für mich ist das Schloss Feistritz ein besonderes Juwel in unserem Bezirk, welches erhalten und wertgeschätzt gehört. Dass wir dieses Schmuckstück in unserer Region haben, verdanken wir auch meinen Vorgängerinnen, die sich mit aller Kraft und vollem Engagement für die Erhaltung, Umbau und Erweiterung eingesetzt haben. Dafür ein herzliches Dankeschön auch diesem Wege! Besonderer Dank gilt meiner unmittelbaren Vorgängerin Frau DP Ing. Maria Reissner, die 10 Jahre an unserer Schule vieles bewegt und umgesetzt hat. Ich wünsche für die neue berufliche Aufgabe an der Fachschule Gröbming alles Gute und viel Tatendrang.

Bei meinem Vorstellungsgespräch wurde mir die Frage gestellt: „Sie sind seit 5 Jahre Direktorin an der Fachschule Feistritz. Woran erkennt man, dass Sie die Leiterin dieser Schule sind?“

Mein Motto für die neue berufliche Tätigkeit habe ich am Symbol der internationalen Landjugend angelehnt, dem 4-blättrigen Kleeblatt, für jedes Blatt steht ein H.

H wie Hirn... Wir sind eine Schule, wo Wissen vermittelt wird, der Hausverstand zum Einsatz kommt und Neugierde geweckt wird.

H wie Hand... Wir sind eine Schule, wo Hände sinnvoll eingesetzt werden und praktische Dinge für das Leben gelehrt werden.

H wie Herz ... Wir sind eine Schule, wo Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Pädagoginnen und Pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und ich hoffe auch alle Gäste, sich wohl fühlen und positive Erfahrungen machen können.

H wie Humor... Wir sind eine Schule, die jeder gerne besucht und wo jede und jeder willkommen sind.

In diesem Sinne freue ich auf meine neue Aufgabe und eine schöne Zeit in der Fachschule Schloss Feistritz.

Margaretha Sackl
Fachschuldirektorin

FACHSCHULE FÜR LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT www.fs-feistritz.steiermark.at

Feistritz-St. Martin · 8843 St. Peter am Kammersberg · Tel. 03536/8238-0 · Fax 03536/8238-4 · e-Mail: fsfeistritz@stmk.gv.at

Das Land
Steiermark

LUNGAUER kochwerk



www.lungauerkochwerk.at

Kursprogramm Herbst / Winter 2023

Kärntner Nudeln

Original Kärntner Nudeln „krendeln“ und verschiedene Variationen als Suppeneinlage, Haupt- oder Nachspeise kennenlernen.

Kursleiterin: Evelyne Schaar

Kursbeitrag: € 45,- pro Pers. exkl. Lebensmittel

INFOS: Sa, 07. Okt., 09.00 - 13.00 Uhr,
Seminarküche LFS-Tamsweg

Süße Eyecatcher – Törtchen mit Wow-Effekt

Dekorbiskuit, mehrfarbige Cremefüllungen, Frucht(gelee)einlagen, kreative Ideen und handwerkliche Feinheiten machen dein Dessert zum Hingucker!

Kursleiterin: Birgit Brugger

Kursbeitrag: € 49,- pro Pers. exkl. Lebensmittel

INFOS: Fr, 13. Okt., 14.00 - 19.00 Uhr,
multiaugustinum, St. Margarethen

Speck-Selch-Kurs

Zerlegen einer Schweinehälfte, zuschneiden und einsuren von Speck. Tipps zum richtigen Räuchern. Jause inklusive.

Kursleiter: Christian Schiefer

Kursbeitrag: € 41,- pro Pers.

INFOS: Sa, 14. Okt., 09.00 - 12.00 Uhr,
Fleischverarbeitungsraum LFS-Tamsweg

THERMOMIX bringt Würze in dein Leben

Gemeinsam stellen wir Gewürzpaste, Chutney, Marmelade und Gewürzmischungen her. Thermomix Tipps + Rezeptheft inklusive!

Kursleiterinnen: Manuela Holzer & Christina Zitz

Kursbeitrag: € 41,- pro Pers. exkl. Lebensmittel

INFOS: Di, 24. Okt., 18.00 - 21.00 Uhr,
Seminarküche LFS Tamsweg

Nudelwerkstatt

Unterschiedliche Nudelteige und verschiedene Pasta-Arten. Umgang mit der Nudelmaschine, Tipps und Tricks. Einfärben des Nudelteiges, Formen von Tortellini, Drehen von Gnocchi.

Bunte Nudelvariationen von pikant bis süß.

Kursleiterin: Anna Maria Steinlechner

Kursbeitrag: € 45,- pro Pers. exkl. Lebensmittel

INFOS: Sa, 28. Okt., 09.00 - 13.00 Uhr, Seminarküche LFS-Tamsweg

Joghurt, Frischkäse & Weichkäse

Joghurt, Frischkäse & Weichkäse – die Herstellung einfach erklärt und gezeigt. Eine Käseplatte aus den hergestellten Produkten wird gemeinsam verkostet.

Kursleiterin: Monika Santner „Nigglbäuerin“

Kursbeitrag: € 45,- pro Pers. exkl. Lebensmittel

INFOS: Sa, 04. Nov., 14.00 - 18.00 Uhr, Sa, 11. Nov., 14.00 - 18.00 Uhr,
Milchverarbeitungsraum LFS Tamsweg



ANMELDUNG ZU ALLEN KURSEN

www.lungauerkochwerk.at, info@lungauerkochwerk.at oder +43 (0)664 750 48 599

Anmeldefrist jeweils bis 5 Werktage von dem Kurs!

Die Zeit schafft die besten Brote!

Diese erzielt man mit längerer Teigführung und verschiedenen Sauerteigen, sowie mit Koch- und Brühstücken. Wir backen kräftige würzige Roggenbrote, luftig leichte Weizen- oder Dinkelbrote. Kleingebäcke mit Vorteigen!

Kursleiterin: Eva Maria Lipp
Kursbeitrag für den ganzen Tag: € 120,- pro Pers. exkl. Lebensmittel
INFOS: Mi, 15. Nov., 09.00 - ca. 16.00 Uhr, Ort wird bekannt gegeben

Weihnachtsbratwurst

Zerteilung einer Schweinehälfte und herstellen von Lungauer Weihnachtsbratwürste. Eine Bratwurst zum Verkosten, dazu ein Getränk und ein Paar zum Mitnehmen.

Kursleiter: Metzgermeister Christian Schiefer
Kursbeitrag: € 41,- pro Pers.
INFOS: Sa, 18. Nov., 09.00 - 12.00 Uhr,
 Fleischverarbeitungsraum LFS-Tamsweg

Weihnachtsbäckerei

Festliche Kekse für Weihnachten! Bis zu 12 verschiedene Sorten und ein Rezeptheft zum Mitnehmen.

Referentin: Birgit Brugger
Kursbeitrag: € 49,- pro Pers. exkl. Lebensmittel
INFOS: Fr, 24. Nov., 14.00 - 19.00 Uhr,
 Sa, 25. Nov., 08.00 Uhr - 13.00 Uhr,
 multiaugustinum, St. Margarethen

Räuchern in der Vorweihnachtszeit

Räuchern - eine alte, magische Tradition. Wildkräuter und Harze unterstützen und beeinflussen das Wohlbefinden, Körper, Geist und Psyche positiv! Selbst hergestellte Räucherwerke als wertvolle Helfer im Alltag! Wenn vorhanden bitte einen Mörser mitbringen.

Referentin: Iris Zitz
Kursbeitrag: € 41,- pro Pers. **Räuchermaterial:** ca. € 15,- pro Pers.
INFOS: Mi 29. Nov., 18.00 - 21.00 Uhr, Kandolfhalle in Tamsweg

Pralinen & Konfekt

Gefüllt, gerollt oder gegossen - selbst gemachte Pralinen mit köstlichen Füllungen. Kreativ verpackt als exklusives Weihnachtsgeschenk.

Referentin: Sophie Bogensperger
Kursbeitrag: € 49,- pro Pers. exkl. Lebensmittel & Materialkosten
INFOS: Fr, 08. Dez., 13.00 - 18.00 Uhr,
 Sa, 09. Dez., 13.00 - 18.00 Uhr,
 multiaugustinum, St. Margarethen

SO EINFACH IST ES, SCHNELL INFORMATIONEN VOM LUNGAUER KOCHWERK ZU ERHALTEN:

Telefonnummer am Handy speichern und eine WhatsApp-Nachricht an das Lungauer Kochwerk mit „Start“ schicken.

Zum Beenden wieder eine WhatsApp-Nachricht mit „Ende“ senden.

Vorschau auf 2024

Ohne Zucker durch die Fastenzeit

Viele glauben, wenn sie auf Zucker verzichten müssen, ist Süßes tabu. Nein - das ist nicht so! Hier lernst du wie man süße Küchenträume mit gesunden Alternativen ersetzt- ohne Zucker und einfache Kohlenhydrate.

Referentin: Sarah Gahr
Kursbeitrag: € 45,- pro Pers. exkl. Lebensmittel
INFOS: Fr, 16. Feb., 17.00 - 21.00 Uhr,
 Seminarküche LFS Tamsweg

„Powerfood“ aus dem Lungau

Aroniabeere, Emmer und Hanf statt Gojibeere und Quinoa. Vom Müsli zum Hauptgericht, über Brot zur Mehlspeise. Einführung in die vitalstoffreiche Vollwertkost.

Referentinnen: Agnes Schitter & Evelyne Schaar
Kursbeitrag: € 45,- pro Pers. exkl. Lebensmittel
INFOS: Sa, 17. Feb., 13.00 - 17.00 Uhr,
 Seminarküche LFS Tamsweg

Kinder backen eine Muttertagstorte

Mit Hilfe eines älteren Familienmitgliedes (Papa, Opa, Schwester...) backen wir eine Überraschungstorte. Kinder über 10 Jahre können gerne allein kommen.

Referentin: Birgit Brugger
Kursbeitrag: € 45,- pro Pers. exkl. Lebensmittel
INFOS: Sa, 11. Mai, 08.30 - 12.30 Uhr,
 multiaugustinum, St. Margarethen

Käse & Bier – Verkostung

Präsentation der Lungauer Käsevielfalt! Dazu wird Bier aus dem Lungau und dem Rest der Welt vorgestellt und eingeschmeckt.

Käsesommelière: Anna Bauer
Biersommelier: Christian Mauser
INFOS: Gästehaus Mauser-Mühltaler in Mauterdorf
 Termin wird bekannt gegeben

GLEICH ANMELDEN UNTER
www.lungauerkochwerk.at, info@lungauerkochwerk.at,
 +43 (0)664 750 48 599



Anmeldefrist jeweils bis 5 Werktage von dem Kurs!

Werbung

Bezahlte Anzeige





**Agrarbildungszentrum
HAFENDORF**

30.–31. Oktober 2023

TAGE DER OFFENEN SCHULE

Eine Schule, **4 Abschlüsse!**

| | |
|---|---|
| <p>FacharbeiterIn für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft • Maschinenbautechnik • Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement | <p>Lehrabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsdienstleistungskauffrau/mann <p>Um Anmeldung wird gebeten: Tel. 03862-31003-10</p> |
|---|---|

30. Oktober ab 12:00 Uhr **31. Oktober** ab 10:00 Uhr

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at



Das Land Steiermark
Lebensressort



11. Bundes Fleischrinder Schau

14. und 15. Oktober 2023

Rinderzuchtzentrum Traboch – Steiermark

| | |
|---|---|
| <p>Samstag, 14. Oktober</p> <p>09:30 Gruppenentscheidungen</p> | <p>Sonntag, 15. Oktober</p> <p>10:00 Jungzüchterwettbewerb 11:30 Championswahlen 14:30 Tombola</p> |
|---|---|

Mehr unter: www.fleischrinder.at



15 Rassen
230 Tiere

Mit Unterstützung von Bund und Ländern



Rind Steiermark



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Facharbeiterinnen und Facharbeiter-Ausbildung „Landwirtschaft“ in Murau

Einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen, bedeutet eine Managementaufgabe mit einer hohen wirtschaftlichen Verantwortung zu haben. Eine solide Ausbildung ist die beste Basis dafür.

Landwirtinnen und Landwirte produzieren und vermarkten Lebensmittel, Rohstoffe oder Energie.

Diese haben einen starken Bezug zu ihrem Lebensort. Sie tragen dort Verantwortung für den Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Sie haben ein Gespür für Marktlücken und haben dabei ihre Aufwendungen im Blick. Sie verstehen es, ihre Produkte zu vermarkten und können mit Konsumentinnen und Konsumenten in Dialog treten. Als Betriebsführende machen sie umsichtige Planungen und entwickeln den landwirtschaftlichen Betrieb weiter. Daher befassen sich Landwirtinnen und Landwirte neben Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik, Lebensmittelverarbeitung unter anderem auch mit Betriebs- und Unternehmensführung sowie Marketing.

Ökonomie und Ökologie im Einklang

Landwirtinnen und Landwirte sind in einem herausfordernden Umfeld tätig: Der Markt sowie das Weltklima verändern sich und haben Einfluss auf die Produktion. Wünsche der Konsumierenden und Umweltschutz müssen berücksichtigt werden. Zukunfts- und lösungsorientiert erkennen Bäuerinnen und Bauern die Chancen darin und realisieren eine ökonomisch sinnvolle und umweltschonende Bewirtschaftung.

Ausbildung bringt's

Der Berufsabschluss Facharbeiterin oder Facharbeiter Landwirtschaft kann auf verschiedenen Ausbildungswegen erworben werden. Neben der Lehre auf einem Betrieb oder dem Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule können auch Erwachsene einen Facharbeiterkurs absolvieren.

Diese berufsbegleitende Ausbildungen wird auch als „zweiter Bildungsweg“ bezeichnet. Die Berufsausbildung schließt bei allen drei Ausbildungswegen mit der Verleihung des Facharbeiterbriefes ab.

Facharbeiterkurs in Murau

Nach zweijähriger Pause findet wieder in Murau (im Brauhaus) eine Ausbildung zur/zum landwirtschaftlichen Facharbeiter/in statt. Die Ausbildung wird von Jänner bis Februar 2024 als Tageskurs (Montag bis Samstag, jeweils von 8 bis 17 Uhr) abgehalten. Die 220-stündige Ausbildung vermittelt alle

wesentlichen Grundkenntnisse für die Prüfung zum/zur landwirtschaftliche/n Facharbeiter/in. Die Schwerpunkte liegen in den Ausbildungsgegenständen Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Landtechnik sowie Betriebswirtschaft.

Voraussetzung für die Ausbildung bzw. Prüfung ist eine mindestens dreijährige hauptberufliche oder sechsjährige nebenberufliche praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft. Als Praxis gilt auch die Mitarbeit am eigenen bzw. elterlichen oder schwiegerelterlichen Betrieb.

Aufgrund der beschränkten Teilnehmezahl wird um rasche Anmeldung gebeten.

Infoveranstaltung: **14. Dezember, 15 Uhr**, online via ZOOM
 Kurstermine: 8. bis 27. Jänner und 5. bis 17. Februar
 Kursort: Brauhaus, Raffaltplatz 17, 8850 Murau
 Kurskosten: ca. 950 € (plus Verpflegung/Nächtigung)

Information und Anmeldung:

LFA Steiermark
 Hamerlinggasse 3
 8010 Graz
 T 0316 / 8050 - 1307
 E lfa@lk-stmk.at



Das Anmeldeformular ist unter www.lehrlingsstelle.at/steiermark/landwirtschaft-stmk zu finden!

Weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

Mikrobiologische Untersuchung: Fleischsammelaktion 2023

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Angeboten werden die **Schlachtkörperuntersuchung** (Gewebeprobe, Salmonellen) und die Untersuchung von **Fleischerzeugnissen** (Salmonellen und Listerien) sowie die zur Eigenkontrolle empfohlene **Oberflächenabklatschprobe** zur Überprüfung von Reinigung und Desinfektion. Weiteres ist auch die Beprobung **von Fischereierzeugnissen** möglich.

Die Aktion läuft von 6. November bis 6. Dezember

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/ Newsletter.

Anmeldung jeweils im Referat Direktvermarktung,
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, T 0316/8050-1374,
E direktvermarktung@lk-stmk.at

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder an zentrale@lfi-steiermark.at.

LFI Steiermark

Anmeldungen unter 0316/8050-1305 oder
zentrale@lfi-steiermark.at

Termine

Oktober

4. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
5. **SVS-Sprechtag** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
11. MFA-Info **Mariahof**, 15 Uhr
18. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
19. **SVS-Sprechtag** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

November

2. **SVS-Sprechtag** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
6. MFA-Info **Ranten**, 19.30 Uhr
8. MFA-Info **Pöllau am Greim**, 19.30 Uhr
10. **Steirischer Waldbauerntag**
15. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
16. **SVS-Sprechtag** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
29. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
30. **SVS-Sprechtag** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
Redaktionsschluss für BK-Aktuell 4/2023, **14 Uhr**

Dezember

13. **SVS-Sprechtag** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
14. **SVS-Sprechtag** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr
SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

Achtung:

Aufgrund der geplanten Umbauarbeiten der Bezirkskammer Murau können die Sprechstage der SVS voraussichtlich ab Anfang Winter **nicht** in den vorgesehenen Räumlichkeiten der BK Murau stattfinden.

Änderungen sind zeitgerecht auf unserer Homepage stmk.lko.at/murau ersichtlich bzw. telefonisch zu erfragen:
T 03532/2168

